

freiwillig seit 1881

**FEUERWEHR
AHRENSBURG**

Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Ahrensburg

aufgestellt von:

**Gemeindewehrführung
der Feuerwehr Ahrensburg**

Stand: 01.11.2023

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes wurde von der Gemeindewehrführung in Abstimmung mit der für das Feuerwehrwesen zuständigen Verwaltung aufgestellt und abgestimmt.

Mit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans durch die Stadtverordnetenversammlung verfügt die Stadt Ahrensburg über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen. Der Feuerwehrbedarfsplan ist regelmäßig der weiteren Entwicklung der Gemeinde und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben. In der Abschätzung der Gefahrenrisiken der Stadt Ahrensburg ist der übliche Umfang der Technischen Hilfe durch die Feuerwehr enthalten. Besondere Risiken, die darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an die Technische Hilfe stellen, sind im Feuerwehrbedarfsplan gesondert ausgewiesen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans mit folgenden Maßnahmen zur Beschlussfassung empfohlen:

- 1. Die defizitäre Sicherheitsbilanz der Ausrückebereiche ist im Fehlen von insgesamt 278 Fahrzeugpunkten begründet. Zum Erreichen der Punkte ist die Beschaffung von mind. einem weiteren, bisher nicht geplanten Löschfahrzeug (HLF20, Punkte: 135 Punkte) sowie der Umstrukturierung der Feuerwehr zwingend erforderlich**
- 2. Bau einer Wache auf dem neuerworbenen Grundstück im Süden, Zusammenlegung der Standorte Hagen und Ahrensfelde zum gemeinsamen Standort Süd, gleichzeitig erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen an allen anderen Wachen**
- 3. Changemanagement-Prozess zur Weiterentwicklung der Struktur der Gemeindefeuerwehr, Bildung der drei Ausrückebereiche (1. Mitte, 2. Süd, 3. West)**
 - ▶ Variante 1: Auflösung der zwei Ortswehren zu einer einheitlichen Feuerwehr
 - ▶ Variante 2: Bildung jeweils einer Ortsfeuerwehr für alle drei Standorte
 - ▶ Variante 3: gleichzeitiges Betreiben der Wache Süd durch Ortswehr Ahrensfelde und Löschgruppe 5 Hagen, Fortbestehen der Ortswehr Ahrensburg
- 4. Bau einer neuen Wache im Stadtteil Wulfsdorf, hierfür noch Grundstückssuche und -erwerb erforderlich**
- 5. Erweiterung des Standortes Mitte (Am Weinberg), Alternativ Veräußerung des Grundstückes und Neubau im angrenzenden Gewerbegebiet Kornkamp-Süd / Ost-ring / Am Hopfenbach, da Am Weinberg keine Entwicklungsflächen vorhanden**

Die im Feuerwehrbedarfsplan ermittelte Sicherheitsbilanz ist mit dem Umsetzen der vorgeschlagenen Maßnahmen ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Grafische Übersicht	6
2.	Vorbemerkungen und rechtliche Einstufung	7
3.	Einleitung	9
4.	Detailbeschreibung der Gemeinde	11
4.1.	Gebietsbeschreibung	11
4.2.	Geografische Lage	11
4.3.	Struktur der Gemeinde	11
4.4.	Bevölkerung	11
4.5.	Bebauung	12
4.6.	Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung	13
4.6.1.	<i>Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen</i>	13
4.6.2.	<i>Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen</i>	13
4.6.3.	<i>Kultureinrichtungen und Denkmäler</i>	14
4.6.4.	<i>Sonstige besondere Objekte</i>	14
4.6.5.	<i>Industriebetriebe und -anlagen</i>	15
4.6.6.	<i>Besondere Gefahrenobjekte</i>	15
4.6.7.	<i>Verkehrswege</i>	15
4.6.8.	<i>Löschwasserversorgung</i>	16
4.6.9.	<i>Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen</i>	17
5.	Gefährdungspotential	18
5.1.	Schutzzielbeschreibung	18
5.2.	Kritischer Wohnungsbrand	19
5.3.	Spezielle Gefährdungsabschätzung	20
5.4.	Einsatzübersicht	20
5.5.	Risikoklasse	20
6.	Bemessungswerte	21
6.1.	Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand	21
6.2.	Sicherheitsbilanz	22
6.3.	Einsatzmittel	22
6.3.1	<i>Risikoklasse 1</i>	23
6.3.2	<i>Risikoklasse 2</i>	23
6.3.3	<i>Ab der Risikoklasse 3</i>	24

6.4.	Hilfsfrist	24
6.5.	Einsatzkräfte	25
7.	Organisation und Beschreibung der Ortsfeuerwehren	26
7.1.	Ortsfeuerwehr Ahrensburg	26
7.1.1.	<i>Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr</i>	26
7.1.2.	<i>Sicherheitsbilanz</i>	26
7.1.3.	<i>Einsatzmittel</i>	26
7.1.4.	<i>Hilfsfrist</i>	27
7.1.5.	<i>Einsatzkräfte</i>	28
7.1.6.	<i>Einsatzübersicht</i>	29
7.1.7.	<i>Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr</i>	29
7.2.	Ortsfeuerwehr Ahrensfelde	30
7.2.1.	<i>Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr</i>	30
7.2.2.	<i>Sicherheitsbilanz</i>	30
7.2.3.	<i>Einsatzmittel</i>	30
7.2.4.	<i>Hilfsfrist</i>	31
7.2.5.	<i>Einsatzkräfte</i>	31
7.2.6.	<i>Einsatzübersicht</i>	32
7.2.7.	<i>Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr</i>	33
8.	Organisation der Gemeindefeuerwehr	34
8.1.	Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr	35
8.2.	Sicherheitsbilanz	36
8.3.	Einsatzmittel	36
8.4.	Hilfsfrist	36
8.5.	Einsatzkräfte	37
8.6.	Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr	38
9.	Einrichtung eines dauerhaften ELvD-Konzeptes	39
10.	Wald- und Vegetationsbrandkonzept	41
11.	Ergebnis	44
11.1.	Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz	45
12.	Rechtliche Grundlagen	46
13.	Begriffsbestimmungen	47
13.1.	Anerkannte Regeln der Technik	47

13.2.	Ausrückebereich	47
13.3.	Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen	47
13.3.1.	<i>für den kritischen Wohnungsbrand</i>	47
13.3.2.	<i>für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall</i>	48
13.4.	Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung	49
13.5.	Bewertung der Technischen Hilfe	49
13.6.	Einsatzbereich	49
13.7.	Einsatzgebiet	50
13.8.	Fachliche Verantwortlichkeit	50
13.9.	Hilfsfrist	50
13.10.	Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung	50
13.11.	Politische Verantwortlichkeit	51
13.12.	Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung	51
14.	Rechtsgrundlagen	52
14.1.	Gesetze	52
14.2.	Verordnungen (Auswahl)	52
14.3.	Feuerwehrdienstvorschriften	54
15.	Quellen- und Literaturhinweise	55

Anlagen

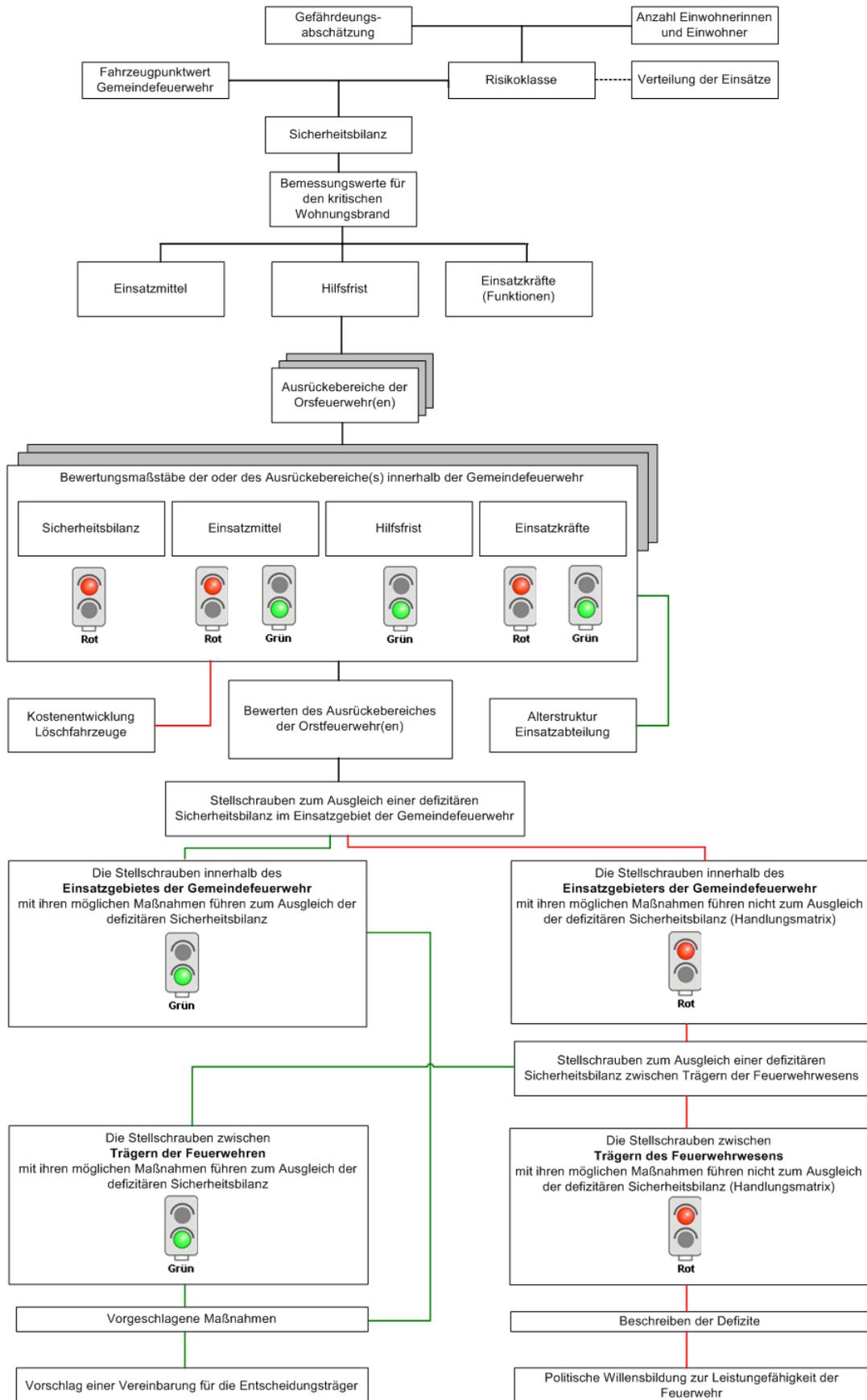
Anlage 1: Dokumentation der Daten aus dem Online-Tool der Landesfeuerweherschule

Schleswig-Holstein zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans

Anlage 2: Definition und grafische Darstellung der neuen Ausrückebereiche

Anlage 3: Fahrzeug- / Ausstattungskonzept der Gemeindefeuerwehr

1. Grafische Übersicht



2. Vorbemerkungen und rechtliche Einstufung

Nach § 2 Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (BrSchG) haben die Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten. Ob die aufgestellten Feuerwehren angemessen leistungsfähig sind, muss jede Gemeinde nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen selbst prüfen. Dabei ist eine Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde empfehlenswert. Zur Erleichterung der Beurteilung ist durch die Landesfeuerweherschule und eine Arbeitsgruppe ein Muster für einen Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet worden, der den Gemeinden als Angebot eine Hilfestellung für die Planung ihrer Feuerwehr geben soll.

Bei dem Online-Tool zur Feuerwehrbedarfsplanung der Landesfeuerweherschule handelt es sich um ein Modell, das den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Das Ermitteln der Risikoklassen ist bis zu 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern anwendbar. Dies entspricht dem Schwellenwert zum Einrichten einer Berufsfeuerwehr, deren Planungsgrößen in Teilen anderen Bewertungen unterliegen als denen, die für die Freiwillige Feuerwehr zugrunde liegen.

Ein mit dem Online-Tool erstellter Feuerwehrbedarfsplan kann als Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens herangezogen werden. Da es sich um kommunale Selbstverwaltung handelt, kann die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans nicht verpflichtend vorgegeben werden.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ist ein in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr aufgestellter Feuerwehrbedarfsplan als Hilfsmittel zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr anzusehen. Die Ermittlung der erforderlichen Leistungsfähigkeit ist mit jeder geeigneten Methode möglich.

Absenkung Risikoklasse nach Auffassung der Aufsichtsbehörde (Kreis Stormarn)

Bei Betrachtung der erzeugten Ergebnisse des Onlinetools der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes werden für den Ausrückebereich Mitte 445 Fahrzeugpunkte, für den Ausrückebereich West 285 Fahrzeugpunkte und für den Ausrückebereich Süd 263 Fahrzeugpunkte ausgewiesen. Nach Auffassung der Aufsichtsbehörde können bezogen auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Ahrensburg maximal 20 Zusatzrisikopunkte einmalig für Einrichtungen mit entsprechenden Gefährdungspotenzial berücksichtigt werden. Das Onlinetool weist jedoch für alle drei Ausrückebereich jeweils die 20 Zusatzrisikopunkte aus.

Aus diesem Grund wurden für die Genehmigung der Förderbarkeit der Feuerwehrbedarfsplanung die benötigten Punktwerte bei den Ausrückebereichen Mitte sowie Süd um die betroffenen 20 Zusatzrisikopunkte reduziert. Die 20 Zusatzrisikopunkte werden damit dem Ausrückebereich West zugeordnet und entsprechend ausgegeben.

Folglich ergeben sich als Mindestpunktwerte für den Ausrückebereich Mitte 425 Fahrzeugpunkte, für den Ausrückebereich West 285 Fahrzeugpunkte und für den Ausrückebereich Süd 243 Fahrzeugpunkte. Die Punkte für die nachbarliche Löschhilfe werden exkludiert dargestellt und gesondert betrachtet. Abschließend ergeben sich nach Absprache sowie Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde abweichend vom Ergebnis der Software der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein (Software: 993 Punkte) ein gesamtheitlicher Punktebedarf von 953 Punkten, der mit der geplanten, zukünftigen Fahrzeugkonzeption (Anlage 3) vollständig erfüllt werden kann.

3. Einleitung

Der Feuerwehrbedarfsplan dient als Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- den dafür geltenden Bemessungswerten und
- dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen (IM, 2009)

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde (pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde). Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindeführung die Verantwortung und berät den Bürgermeister sowie die Politik in den Bereichen des Feuerwehrwesens.

Die Vereinbarungen zwischen dem Träger des Feuerwehrwesens und der Gemeindeführung schaffen Planungs- und Handlungssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Als Planungsszenario wird der kritische Wohnungsbrand angenommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit für alle Gemeinden in Schleswig-Holstein annähernd gleich hoch eingeschätzt wird. Das Ergebnis der fachlichen Risikobeschreibung kann aber auch die Definition spezieller Schutzziele ergeben.

Auf der Grundlage der Risikobeschreibung der Gemeinde lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan die Sicherheitsbilanz, die erforderlichen Löschfahrzeuge und die feuerwehrtechnische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen (Einsatzkräfte) ermitteln.

Aus dem Abgleich der Risikobeschreibung (Risikoklasse) mit den verfügbaren Einsatzmitteln (Fahrzeugpunktwerten) ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Um bei einem kritischen Wohnungsbrand die Menschenrettung durchzuführen und den Brand zu bekämpfen, müssen zeitgleich folgende Bemessungswerte erfüllt sein:

- die Einsatzmittel (Löschfahrzeuge und feuerwehrtechnische Beladung)
- die Eintreffzeit (Hilfsfrist)
- die Funktionen (Einsatzkräfte).

Die Gemeinden haben nach dem Brandschutzgesetz als Selbstverwaltungsaufgabe zum Sicherstellen des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Nur bei Einsätzen, die durch das Einsatzstichwort erkennbar unterhalb des kritischen Wohnungsbrandes liegen, kann von der geltenden Anzahl an Einsatzkräften und den Einsatzmitteln abgewichen werden. Allerdings ist die Hilfsfrist auch in diesen Fällen einzuhalten.

Die aus der Feuerwehrbedarfsplanung ableitbaren Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Sicherheitsbilanz werden mit Hilfe der Stellschrauben aus der Handlungsmatrix (Anlage G2.5) geprüft, beurteilt und als Maßnahmen für den Entscheidungsvorschlag fachlich vorbereitet.

Bei Veränderungen im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr (aber auch in den Ausrückebereichen ihrer Ortsfeuerwehren) mit Auswirkungen auf die Sicherheitsbilanz und die daraus folgende Vereinbarung muss der Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden.

Aus den Langzeitstudien des Sachversicherungsgeschäftes ist ersichtlich, dass sich der Anteil der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen im Verhältnis zu den Feuer-Sachversicherungen deutlich erhöht hat. Die Auswertung der Betriebsschließungen und Standortverlagerung infolge eines Schadenfeuers zeigt, dass ein sehr hoher Anteil der geschädigten Betriebe ihre Produktion nicht oder nicht wieder an diesem Standort aufnimmt. Deshalb ist es im Interesse des Trägers der Feuerwehr, ortsansässige Betriebe durch eine leistungsfähige Feuerwehr zu schützen, Schadenfeuer durch schadenarme Einsatztaktiken zu begrenzen und damit die Betriebsunterbrechung zu minimieren. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr trägt zur Standortsicherheit und somit zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Gemeinde bei.

4. Detailbeschreibung der Gemeinde

4.1. Gebietsbeschreibung

Ahrensburg ist als Mittelzentrum in Schleswig-Holstein klassifiziert und ist mit 35.530 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand: 15.06.2022) die größte Stadt des Kreises Stormarn und die achtgrößte Stadt im Bundesland.

Die Gesamtfläche beträgt 35,29 km². Davon sind ca. 963 ha Wohnbaufläche, ca. 253 ha Gewerbefläche, ca. 635 ha Waldfläche und ca. 80 ha Wasserfläche.

4.2. Geografische Lage

Ahrensburg liegt nordöstlich von Hamburg und ist Teil der Metropolregion Hamburg. Nachbarorte sind neben der Freien und Hansestadt Hamburg (Stadtteile Volksdorf und Rahlstedt) die Gemeinden Ammersbek, Delingsdorf, Hammoor, Großhansdorf, Siek und Stapelfeld.

4.3. Struktur der Gemeinde

Die Ahrensburger Stadtverwaltung ist in mehrere Fachbereiche gegliedert. Die Fachbereiche unterteilen sich wiederum in mehrere Fachdienste. Die Verwaltung der Stadt wird durch den Bürgermeister geleitet, der für die Umsetzung der Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse verantwortlich ist.

Seit 1. September 2023 ist das Feuerwehrwesen bis auf Weiteres unmittelbar dem Stab des Bürgermeisters zugeordnet. Eine endgültige organisatorische Lösung ist im 1. Quartal 2024 angestrebt

Der Hauptausschuss ist der für die Gemeindefeuerwehr zuständige Fachausschuss. Die Feuerwehrleitung berichtet regelmäßig im Hauptausschuss zu den Belangen der Feuerwehr.

4.4. Bevölkerung

Die Risikobeschreibung geht davon aus, dass das Risiko in einer Gemeinde grundsätzlich von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner abhängt. Die der ermittelten Risikoklasse zugrunde gelegte Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist der **Anlage A1** zu entnehmen. Eine Erhöhung des Risikos erfolgt aufgrund der Art und Weise der Bebauung, der geografischen und topografischen Gegebenheiten, der Nutzung sowie sonstiger Gegebenheiten, die eine zusätzliche Gefährdung bedeuten können.

Im Jahr 2021 konnten täglich durchschnittlich 15.247 Einpendler sowie 9.712 Auspendler verzeichnet werden. Ahrensburg stellt somit eine sogenannte Einpendler-Gemeinde dar und

unterscheidet sich damit vom gesamtheitlichen Trend des Kreises Stormarn. Insgesamt sind damit werktags tagsüber ca. 5.500 Person zusätzlich in der Stadt Ahrensburg.

Ahrensburg besitzt für eine Gemeinde einer Metropolregion eine typische Altersstruktur. Diese ist bis auf die Altersgruppen 18-20 Jahre sowie 20-25 Jahre grundsätzliche homogen. Einwohner beider genannten Altersgruppen sind in Ahrensburg jedoch signifikant unterrepräsentiert. Dies liegt zumeist daran, dass in Ahrensburg keine Hochschule vorzufinden ist und von der weiterführenden Schule abgehende Personen zum Studieren im Nahbereich lediglich Standorte wie Hamburg und Lübeck wählen können. Durch den zusätzlich teuren Wohnraum in Ahrensburg kommt es dann zur Abwanderung der genannten Altersgruppen.

Durch den Standort als Teil der Metropolregion Hamburg sowie durch mehrere, zum Teil sehr große Gewerbegebiete mit zahlreichen Betrieben bietet Ahrensburg gesamtheitlich eine erheblich ausgebaute und entwickelte Infrastruktur, sowohl technisch als auch sozial.

Durch den eher geringen Anteil an touristischen Gästen in Ahrensburg stellen Tourismusbewegungen keinen spezifischen Anteil an der täglichen, tatsächlichen Personenzahl in Ahrensburg dar.

4.5. Bebauung

Im Stadtgebiet der Stadt Ahrensburg sind die verschiedensten Bebauungsarten vorhanden.

Im Stadtzentrum befinden sich mehrere Büro- und Verwaltungsgebäude in geschlossener und massiver Bauweise. Besonders der Innenstadtbereich ist geprägt von Geschäften verschiedener Größe und Gaststätten.

Eine Altstadt ist mit historischen Gebäuden in enger Bebauung ist nicht vorhanden.

Die ausgeprägte Wohnbebauung liegt sowohl in geschlossener als auch in offener Bauweise vor, auch mit großdimensionierten Wohnkomplexen und Tiefgaragen.

Die vorherrschende Bauweise in den Gewerbegebieten ist gemischt mit einer Häufung von Stahlskelett-Bauten.

Im Stadtgebiet verteilt sind überdurchschnittlich viele Altenpflegeeinrichtungen mit bis zu 280 Bewohnern, mehrere Kindertageseinrichtungen mit derzeit ca. 1500 Betreuungsplätzen sowie insgesamt 11 Schulen zu finden.

4.6. Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung

4.6.1. Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen

Im Stadtgebiet befindet sich eine Versammlungsstätte (Alfred-Rust-Saal) mit einer Kapazität von über 480 Personen, die bei Veranstaltungen nach der Versammlungsstättenverordnung mit einer Brandsicherheitswache durch die Feuerwehr zu versehen ist.

Die 11 Schulen im Stadtgebiet mit unterschiedlichster Ausrichtung stellen eine übliche Ausstattung für Gemeinden mit ähnlicher Größe wie Ahrensburg dar. Das Stadtbild ist durch mehrere Ganztagschulen geprägt, die zumindest bis 16:00 Uhr durchgehend geöffnet sind und derzeit eine Auslastung von ca. 86% ausweisen. Besonders zu erwähnen sind zusätzlich die Woldenhornschule als Förderzentrum geistiger Entwicklung sowie die Beruflichen Schulen mit angeschlossenen Werkstätten und einer Kreissporthalle.

Darüber hinaus ist in Ahrensburg das Freizeitbad badlantic zu finden, welches aus Hallenbad, Saunen und mehreren Außenbecken besteht. Hier wird für die Reinigung der Bäder der Gefahrstoff Chlor in größeren Mengen vorgehalten.

In Ahrensburg sind ferner drei Hotelanlagen zu finden, von denen derzeit jedoch nur zwei in Betrieb sind. Das Schlosshotel hält hierbei 79 Hotelzimmer, das Ringhotel 24 Zimmer, und das derzeit geschlossene Parkhotel 109 Hotelzimmer für Tourismus und Geschäftsreisen vor.

Die meisten dieser Objekte sind in der Regel mit automatischen Brandmeldeanlagen für die Brandfrüherkennung ausgestattet.

4.6.2. Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen

Krankenhäuser mit Schwerpunkt- oder Regelversorgung sind in Ahrensburg nicht mehr vorhanden. Auch sind keine psychiatrischen Krankenhäuser vorzufinden. Dahingegen können eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Senioren- und Pflegeheimen sowie Kindergärten und Kindertagesstätten festgestellt werden. Der Rosenhof verfügt als Spitzenreiter der Senioren- und Pflegeheime in Ahrensburg über 351 Pflegeplätze, gefolgt vom Tobias-Haus mit 145 Plätzen, dem Seniorenzentrum Haus Reeshoop mit 135 Plätzen, dem Domicil Stadtresidenz mit 134 Plätzen, dem Domicil Hamburger Straße mit 133 Plätzen, der Vossberg Seniorenresidenz mit 102 Plätzen sowie dem VILVIF mit knapp 100 Plätzen und einigen weiteren, kleineren Einrichtungen zur ambulanten und stationären Pflege. Auch sind einige kleinere Einrichtungen zur Pflege und Betreuung von Behinderten vorhanden. Insbesondere hervorzuheben ist hierbei jedoch das Unternehmen „Die Ahrensburger“ (ehemals Stormarner Werkstätten), das mehr als 350 Menschen mit unterschiedlichsten körperlichen und geistigen Behinderungen beschäftigt und berufliche Inklusion erfahren. Diese Arbeitsstätte ist für die Feuerwehr aufgrund der besonderen Situation der Beschäftigten mit einem erhöhtem Gefahrengrad zu betrachten

Die genannten Objekte verfügen in der Regel über automatische Brandmeldeanlagen zur Brandfrüherkennung.

4.6.3. Kultureinrichtungen und Denkmäler

Als denkmalgeschützte Gebäude in Ahrensburg sind insbesondere das Schloss Ahrensburg sowie das Rathaus in Ahrensburg hervorzuheben. Darüber hinaus verfügt die Stadt über die denkmalgeschützte Schlosskirche, die sogenannten Gottesbuden an der Schlosskirche, eine reetdachbedeckte Kate in der Innenstadt, sowie das Verwalterhaus, die Reithalle und der alte Marstall. In Schlossnähe ist des Weiteren die Schlossmühle zu finden. Im weiteren Verlauf sind in Ahrensburg die denkmalgeschützte Johanneskirche sowie die Stormarnschule als herausragende Gebäude bzw. Anlagen vorhanden.

Darüber hinaus kann in Ahrensburg eine städtische Bibliothek festgestellt werden, die sich in unmittelbarer Nähe zum Rathaus befindet.

Zumindest das Rathaus, das Schloss, die Reithalle, der Marstall sowie die Stormarnschule halten automatische Brandmeldeanlagen zur Brandfrüherkennung vor.

4.6.4. Sonstige besondere Objekte

Zusätzlich zum o.g. Alfred-Rust-Saal können in Ahrensburg zahlreiche unterschiedliche Restaurants, Gaststätten und Diskotheken ermittelt werden, von denen keine besonderen Risiken oder Gefahren ausgehen.

Insgesamt fünf Tankstellen sind in Ahrensburg vorhanden, die zum Teil auch oberirdische Erdgas-Tanks (CNG/LNG) vorhalten und damit eine besondere Gefahr darstellen.

Mehrere größere und kleinere Kleingartengeländen zeichnen das Bild der Stadt Ahrensburg, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen und zum Teil für die Feuerwehr nur schwer zugänglich sind. Hier werden häufig kleinere und größere Gasflaschen für den privaten Haushalt gelagert, die eine zusätzliche Gefahrenquelle darstellen.

Die Anzahl der Parkhäuser und die zum Teil weitläufigen und mehrgeschossigen Tiefgaragen stellen durchaus eine Herausforderung dar, denn vom Betrieb von Kraftfahrzeugen geht eine leicht erhöhte Brandgefahr aus, mitunter bereits als Risikosteigerung durch die reine Menge an Kraftfahrzeugen. Durch den Anstieg an Elektrofahrzeugen wird sich dieses Risiko zukünftig tendenziell noch weiter erhöhen.

Ahrensburg hat kaum landwirtschaftlichen Betriebe. In Ahrensfelde gibt es eine Vielzahl von Betrieben mit Pferdehaltung und geringer Flächennutzung. Zu erwähnen ist hierbei der aktive und große landwirtschaftliche Betrieb Gut Wulfsdorf im Stadtteil Wulfsdorf.

Im verdichteten Stadtzentrum in Regionalbahnhofsnahe ist ein holzverarbeitender Betrieb mit größerem Holzlager vorzufinden, der durch die umliegende und umschließende Bebauung zum Teil nur erschwert zugänglich ist.

4.6.5. Industriebetriebe und -anlagen

Ahrensburg besitzt eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Gewerbebetrieben unterschiedlichster Größen. Darüber hinaus sind mehrere zusammenhängende große Gewerbegebiete in Ahrensburg vorhanden. Auch wenn kein Betrieb unter die Störfallverordnung fällt, stellen einzelne Betriebe doch ein erhebliches, zusätzliches Risiko dar. Neben dem Druckzentrum / Prinovis in Ahrensburg lagert auch das Unternehmen Avient eine signifikante Menge an Chemikalien und Farben. Des Weiteren betreibt die Abfallwirtschaft Südholstein GmbH in Ahrensburg ein Recyclinghof mit entsprechenden, üblichen Gefahren. Auch sind in Ahrensburg einige Betriebe zu finden, die teilweise ausgedehnte Hochregallager vorhalten. Durch die hohe Anzahl an Unternehmen und Gewerbebetrieben sowie das stetige Wachstum der Gewerbegebiete können sämtliche mögliche Gefahren und Risiken nicht abschließend ermittelt und im Feuerwehrbedarfsplan dargestellt werden.

4.6.6. Besondere Gefahrenobjekte

Ein Risiko stellt das wachsende Personenverkehrsaufkommen der Regionalbahnen des HVV sowie der Hochbahnen (U-Bahnlinie 1) dar. Auch der Güterverkehr auf der Bahnstrecke wird durch den geplanten Ausbau der Bahnstrecke Hamburg / Lübeck-Puttgarden in Verbindung mit der Fehmarnbeltquerung zunehmen. Des Weiteren ist der Bau der sogenannten S-Bahnlinie S4 zu erwähnen, die eine höhere Taktung an Nahverkehrsverbindungen zwischen Bad Oldesloe und Hamburg ermöglichen soll, wodurch auch die Bahnfrequenz in Ahrensburg weiter ansteigen wird. Problematisch könnte der geplante Lärmschutz (6m hohe Lärmschutzwände) an der Bahnstrecke werden.

Es ist eine Arztpraxis mit einer Umgangsgenehmigung für radioaktive Stoffe (Gefahrengruppe IIA) in der Innenstadt vorhanden. Eine ergänzende Gefahr stellen die Straßentransporte radioaktiver Stoffe zu dieser Praxis dar.

Die Warenhaus- und Marktkette familia betreibt in Ahrensburg eine im Jahr 2022 errichtete Niederlassung, dessen Parkplätze z.T. mit großflächigen Photovoltaikanlagen überbaut sind.

4.6.7. Verkehrswege

In Ahrensburg sind diverse überregionale und regionale Straßenverkehrsverbindungen und -verbindungen vorhanden. Die überregionale Straßenverkehrsbindung erfolgt zumeist über die Anschlussstelle Ahrensburg oder Anschlussstelle Bargtheide der Autobahn A1 bzw. A21.

Im weiteren Verlauf werden zum Erreichen der Stadt Ahrensburg die Landesstraße L224 (Ostring / Verlängerter Ostring) sowie die K106 (Beimoorweg / Ahrensburger Straße) mit zum Teil deutlichen Unfallschwerpunkten verwendet. Darüber hinaus kann die Stadt Ahrensburg über den nördlichen Teil der L82 in Richtung Delingsdorf / Bargtheide sowie über den südlichen Teil in Richtung Hamburg verlassen werden. Nach Süden führt über den Ostring / Verlängerter Ostring die B404 zur A24 (Anschlussstelle Schwarzenbek/Grande).

Ahrensburg ist durch Regionalbahn-Linien mit den Bahnhöfen Ahrensburg und Ahrensburg-Gartenholz sowie die U-Bahn-Linie U 1 mit den Haltestellen Ahrensburg-West und -Ost an das Netz des Hamburger Verkehrsverbundes angeschlossen. Der Regionalbahnhof ist zugleich Station der Deutschen Bahn AG auf der Strecke Hamburg-Bad Oldesloe-Lübeck. Der Ausbau der Bahnstrecken ist bereits beschlossen, sowohl für den Güter als auch für den Personennahverkehr. Nach derzeitiger Planung ist ein zusätzlicher Haltpunkt für die kommende S-Bahnlinie S4 im Bereich Ahrensburg West / Hamburger Straße (OA Ahrensburg) vorgesehen.

4.6.8. Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung wird primär durch das Trinkwassernetz sichergestellt. In den Gewerbegebieten ist dies jedoch nicht auskömmlich. Hier werden Feuerlöschteiche und unterirdische Löschwasserbehälter vorgehalten. Auch im Neubaugebiet Erlenhof können unterirdische Löschwasserbehälter vorgehalten werden. Insbesondere die unterirdischen Löschwasserbehälter im neuen Gewerbegebiet Kornkamp-Süd / Carl-Backhaus-Straße sind jedoch nicht korrekt angelegt und in Betrieb genommen worden. Hier fehlen wichtige Armaturen, die eine Kontrolle des Füllstandes ermöglichen sollen. Auch ist nicht geregelt, wer für die Befüllung zuständig ist und den Füllstand kontrolliert. Dies kann in jedem Fall jedoch nur von hauptamtlichen Kräften erfolgen.

Durch die Anpassung des Rohrleitungsnetzes an die Hygienevorschriften zum Schutz des Trinkwassers kommt es jedoch immer häufiger dazu, dass die Löschmittelreserven aus dem Trinkwassernetz nicht mehr ausreichen. Alternativ sind dann weitere unterirdische Löschmittelbehälter zu installieren. Auch die Wassertanks in den Feuerwehrfahrzeugen gewinnen so an Bedeutung und sind bei der Fahrzeugplanung zu berücksichtigen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass etwaige Tanks in Feuerwehrfahrzeugen zu keiner Zeit einen Ersatz für mögliche Löschwasserbehälter und eine vollumfängliche Löschwasserversorgung darstellen dürfen.

In allen angrenzenden Waldgebieten und Kleingartenanlagen ist nur eine unzureichende Wasserversorgung vorzufinden.

4.6.9. **Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen**

Durch die Ahrensburger Innenstadt verläuft eine Transportleitung (Trinkwasser) von Hamburg Wasser mit einer Nennweite von 800mm.

Darüber hinaus besitzt die Stadt einen umfangreichen Kläranlagenbetrieb als Einrichtung der Stadtbetriebe Ahrensburg. Dieser Kläranlagenbetrieb reinigt zudem Abwasser aus Teilen der Gemeinde Ammersbek. Das gereinigte Wasser fließt nach chemischer, physikalischer und biologischer Behandlung über die Aue in die Alster. Insbesondere Biogasbehälter und Erdgasleitungen stellen ein besonderes Gefahrenpotenzial der Kläranlage dar.

Das Recyclingunternehmen Melosch betreibt in Ahrensburg eine Niederlassung, bei der speziell die Rohstoffe Papier, Plastik und Kunststoffe in größeren Mengen und gepresst gelagert werden.

5. Gefährdungspotential

5.1. Schutzzielbeschreibung

Gesetzliche Aufgaben des Feuerwehrwesens sind das Bekämpfen von Bränden und der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden als Abwehrender Brandschutz und die Technische Hilfe bei Not- und Unglücksfällen.

Die Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes, um Brände und Brandgefahren zu verhüten, sind nur mittelbar Gegenstand des Feuerwehrbedarfsplans.

Die Pflicht zum Mitwirken im Katastrophenschutz hat keine Auswirkungen auf diesen Feuerwehrbedarfsplan.

Das Schutzziel ist die Bewältigung des kritischen Wohnungsbrandes. Damit liegt ein typisches Schadensszenario zugrunde, welches regelmäßig wiederkehrt und ein erhebliches Gefährdungspotential für das Leben oder die Gesundheit von Menschen darstellt.

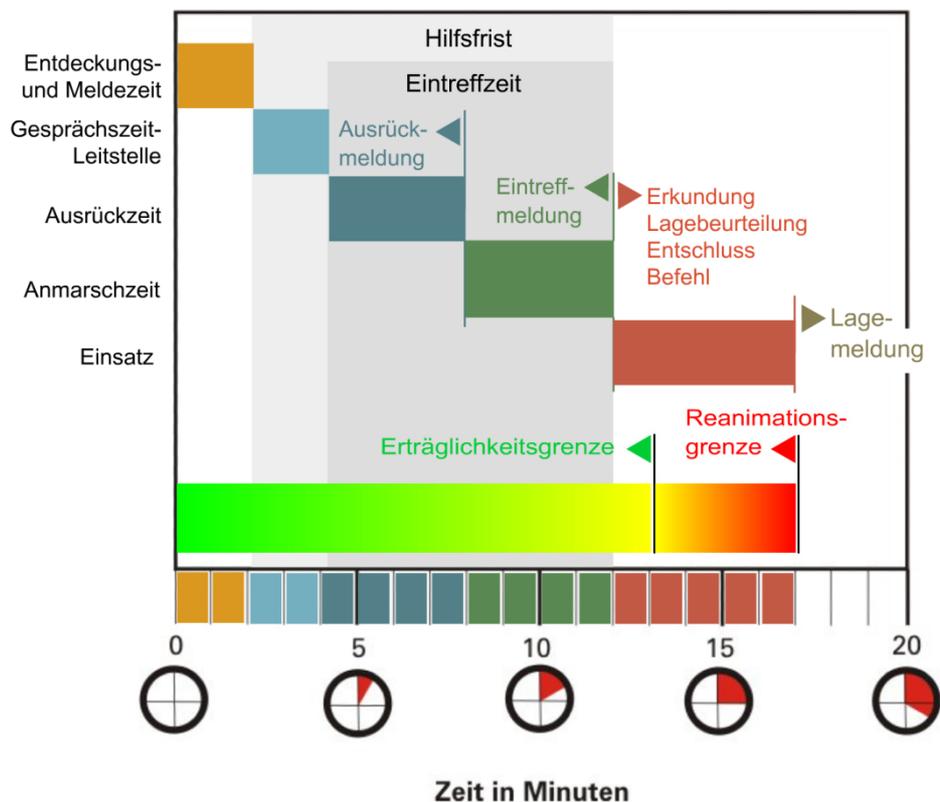
Daraus ergibt sich für den Einsatzverlauf die Reihenfolge

- das Retten von Menschen,
- das Schützen von Tieren, Sachwerten und der Umwelt sowie das
- Verhindern der Schadensausbreitung.

Bei einem Wohnungsbrand ist die zeitkritische Phase zunächst die Menschenrettung und anschließend die Brandbekämpfung. Hierbei werden folgende Zeiten zugrunde gelegt, die auf der so genannten O.R.B.I.T.-Studie (Porsche AG, 1978) beruhen: Die Erträglichkeitsgrenze bei einer Belastung durch Brandrauch beträgt ca. dreizehn Minuten, die Reanimationsgrenze ca. siebzehn Minuten. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Menschenrettung spätestens abgeschlossen sein.

Zwar ist die O.R.B.I.T.-Studie in den vergangenen Jahren von verschiedenen Autoren wegen methodischer Mängel in Bezug auf die Hilfsfrist und das Standard-Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ kritisiert worden (Ridder, 2013), (Barth, 2015); jedoch sind bisher zum Thema Hilfsfristen durch aktuelle Forschungsvorhaben noch keine konkreten Alternativen vorgelegt worden.

Dies gilt insbesondere für kleine Ortsfeuerwehren, die den Großteil der schleswig-holsteinischen Feuerwehren bilden. Weiterhin haben sich Hilfsfristen und Funktionsstärken in der Praxis als sinnvoll, machbar und verhältnismäßig etabliert (Stein, 2016). Am bestehenden System soll daher vorerst festgehalten werden.



5.2. Kritischer Wohnungsbrand

Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verrauchert ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss.

Die häufigste Todesursache bei einem Wohnungsbrand ist die Vergiftung durch Kohlenmonoxid und andere toxische Verbrennungsprodukte. Nur etwa zehn Prozent der Todesopfer erliegen ihren Verbrennungen. Ergebnis der O.R.B.I.T.-Studie ist, dass für Opfer von Rauchgasvergiftungen eine Reanimationsgrenze von ca. siebzehn Minuten nach Brandausbruch gilt. Erfolgen bis zu diesem Zeitpunkt keine Rettung und keine lebensrettenden medizinischen Maßnahmen, sinkt die Überlebenschance auf ein Minimum.

Experimentelle Untersuchungen ergaben, dass bei Ausbruch eines Wohnungsbrandes nach achtzehn bis zwanzig Minuten die zur Brandbekämpfung eingesetzten Einsatzkräfte einem sehr hohen Risiko eines schlagartigen Durchzündens aller brennbaren Objekte im Brandraum (Raumdurchzündung) ausgesetzt sind. Mit dem Durchzünden verbindet sich ein enormer Temperaturanstieg, der trotz persönlicher Schutzausrüstung die zur Menschenrettung eingesetzten Einsatzkräfte stark gefährdet. Während oder nach diesem Durchzünden ist ein Aufenthalt im Brandraum nicht mehr möglich.

5.3. Spezielle Gefährdungsabschätzung

Der kritische Wohnungsbrand gilt als anerkannte Regel der Technik. Die Risikobeschreibung der Gemeinde kann im Ergebnis dazu führen, dass sich aus der Gefährdungsabschätzung weitere Schutzziele ergeben.

Eine Gefahrenabschätzung für die Stadt Ahrensburg führt zu dem Ergebnis, dass keine herausragenden Gefahren vorliegen, die ein abweichendes Vorgehen erfordern, weshalb die für den kritischen Wohnungsbrand zugrunde gelegten Hilfsfristen, die Anzahl der Einsatzkräfte sowie die Einsatzmittel für die weiteren Schutzziele ausreichen.

5.4. Einsatzübersicht

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehllarme und Sonstige Einsätze sind grundsätzlich in der Anlage G3 beigefügt. Aufgrund der Umstrukturierung der Ausrückebereiche ist eine Darstellung einer Einsatzstatistik in der Anlage G3 erst zukünftig möglich. Daher ist im FWBP bei **Kapitel 8.6.** die Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr Ahrensburg zu finden. Die Anzahl der jährlichen Einsätze selbst lässt keinen Rückschluss über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines kritischen Wohnungsbrandes zu und entbindet den Träger der Feuerwehr nicht von der Verpflichtung, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Es gibt eine höhere Anzahl an Alarmierungen, die aufgrund Fehllarmierungen von Brandmeldeanlagen und Rauchwarnmeldern, Türöffnungen bei hilflosen bzw. sich in Not befindlichen Personen, Tragehilfen oder sonstiger, kleinerer, technischer Hilfeleistungen nur geringe Maßnahmen der Feuerwehr erfordern.

Diese Alarmierungen sind einer gesellschaftlichen Entwicklung und der Verbreitung von Brandmeldeanlagen und privater Rauchwarnmelder geschuldet. Insbesondere aber für Brandmeldeanlagen ist ein Gegensteuern dieser Fehllarmierungen aus hiesiger Sicht notwendig, da die ehrenamtlich tätigen Kameraden oft unnötig belastet werden.

5.5. Risikoklasse

Die Gefährdungsabschätzung einer Gemeinde wird durch die ermittelte Risikoklasse ausgedrückt (**Anlage A1**).

Für Ortsfeuerwehren mit einem eigenen Ausrückebereich werden die Risikopunkte nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern in dem Ausrückebereich und den dort befindlichen Risiken ermittelt. Die Risikoklassen der Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren sind aus den **Anlagen A1 bis A7** ersichtlich.

6. Bemessungswerte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird danach beurteilt, ob die Bemessungswerte Einsatzmittel, Hilfsfrist und Einsatzkräfte zeitgleich erfüllt werden. Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Bemessungswerten. Es ist nicht allein entscheidend, wie viele Einsatzkräfte innerhalb der Hilfsfrist mit wie vielen Einsatzmitteln an der Einsatzstelle sind, sondern ob die für den Einsatz erforderlichen Funktionen (z.B. Einsatzleitung, Maschinist oder Einsatzkräfte mit Atemschutz) innerhalb der Hilfsfrist verfügbar sind. So steht der Einsatzerfolg auch in Frage, wenn ausreichend Funktionen an der Einsatzstelle sind, aber die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte. Bei der Anzahl der Einsatzkräfte, die die notwendigen Funktionen ausfüllen können, handelt es sich um die Mindestanzahl.

6.1. Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand



Der Umfang der Einsatzleitung ist nach der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadensereignis und den zu führenden Einheiten. Bei den alltäglichen Einsätzen zur Gefahrenabwehr kann die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter (zum Beispiel die Gruppenführerin oder der Gruppenführer) in der Regel ohne Unterstützung durch weitere Führungskräfte und weiteres Führungsunterstützungspersonal die anstehenden Aufgaben erfüllen.

6.2. Sicherheitsbilanz

Zusätzlich zu den Bemessungswerten als Voraussetzung für die Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem kritischen Wohnungsbrand werden die Risiken in einer Gemeinde und in den Ausrückbereichen nach dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen ermittelt (IM, 2009). Aus der Gegenüberstellung der ermittelten Risikoklasse und den in der Gemeinde oder den Ausrückbereichen verfügbaren Fahrzeugpunktwerten ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Ausgeglichen ist eine Sicherheitsbilanz, wenn die Risikoklasse und die Summe der Fahrzeugpunkte im Wesentlichen übereinstimmen. Im Rechenmodell der zu ermittelnden Risikoklasse ist ein Abweichen von fünf Prozent der Risikopunkte zur nächst tieferen Risikoklasse eingerechnet. Die Differenz ist in der **Anlage A2** ausgewiesen. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte größer als die der Risikoklasse, ist die Sicherheitsbilanz positiv. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte kleiner als die der Risikoklasse ist die Sicherheitsbilanz negativ.

Der Status des Ausrückbereiches einer Ortsfeuerwehr oder des Einsatzgebietes einer Gemeindefeuerwehr wird durch Ampeln dargestellt. Ist der Ausrückbereich einer Ortsfeuerwehr mit dem Status rot gekennzeichnet, ohne dass die Sicherheitsbilanz mit den Maßnahmen der Handlungsmatrix als Stellschrauben ausgeglichen werden konnte, erhält auch das Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr den Status rot.

Trotz positiver oder ausgeglichener Sicherheitsbilanz kann der Ampelstatus für die Gemeindefeuerwehr oder den Ausrückbereich einer Ortsfeuerwehr mit rot gekennzeichnet sein, wenn einer oder mehrere der Bemessungswerte nicht erfüllt sind. Für diese Fälle gibt es Prüfmöglichkeiten, mit welchen Stellschrauben und welchen zu treffenden Maßnahmen aus der Handlungsmatrix (Anlage G2.5) die Defizite ausgeglichen werden können.

6.3. Einsatzmittel

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung sind vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte, Rettungsmittel je nach Geschosshöhe (eine vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis acht Meter) oder eine dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis ca. zwölf Meter bei Bauten bis zum 30. April 2009)), Geräte für die einfache Technische Hilfe und auf einem Löschfahrzeug mitgeführtes Löschwasser erforderlich. Zukünftig wird bei Neubauten und Rettungshöhen von über 8 m nicht mehr vom Einsatz tragbarer Leitern ausgegangen, dies gilt jedoch nicht für den Bestand.

6.3.1 Risikoklasse 1

In acht Minuten nach Alarmierung sollte mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

6.3.2 Risikoklasse 2

Bis ca. 7,0 m Rettungshöhe oder mit zweitem baulichen Rettungsweg

In acht Minuten nach Alarmierung sollte mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

Über ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m Rettungshöhe bei fehlendem zweiten baulichen Rettungsweg

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) mit einer dreiteiligen Schiebleiter und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug kein Löschfahrzeug mit einer dreiteiligen Schiebleiter ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines geeigneten Löschfahrzeuges vorzuplanen, um bei einer Rettungshöhe von mehr als ca. 7,0 Metern den zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter sicherzustellen. Innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll dann mindestens ein LF 10 an der Einsatzstelle eintreffen.

Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Landesbauordnung Schleswig-Holstein ab dem 01. Mai 2009 ist die dreiteilige Schiebleiter kein anerkanntes Rettungsmittel mehr. Dies bedeutet, dass bei Gebäuden deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

6.3.3 Ab der Risikoklasse 3

Bis ca. 7,0 Meter Rettungshöhe oder mit zweitem baulichen Rettungsweg

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

Über ca. 7,0 Meter bis ca. 12,2 Meter Rettungshöhe bei fehlendem zweiten baulichen Rettungsweg

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) mit einer dreiteiligen Schiebleiter und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug kein Löschfahrzeug mit dreiteiliger Schiebleiter ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines geeigneten Löschfahrzeugs vorzuplanen, um bei einer Rettungshöhe von mehr als ca. 7,0 Metern den zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter sicherzustellen. Innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll dann mindestens ein LF 10 an der Einsatzstelle eintreffen.

Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Landesbauordnung Schleswig-Holstein ab dem 01. Mai 2009 ist die dreiteilige Schiebleiter kein anerkanntes Rettungsmittel mehr. Dies bedeutet, dass bei Gebäuden deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

Über ca. 12,2 Meter Rettungshöhe

In acht Minuten nach Alarmierung sollen mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) und — sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist — ein Hubrettungsfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen. Innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

6.4. Hilfsfrist

Die innerhalb eines Gemeindegebietes anzustrebende Hilfsfrist für die Feuerwehr in Schleswig-Holstein ist nicht im BrSchG direkt normiert, sondern im Organisationserlass Feuerwehren (Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder, vom 7. Juli 2009 (Amtsbl. Schl.-H. 2009 S. 700) zuletzt geändert durch Erlass des Innenministeriums vom 10. Juni 2014 - IV 333 – 166.035.0 – (Amtsbl. Schl.-H. 2014 S. 472)) geregelt und beträgt 10 Minuten. Die

Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Absetzen des Notrufs und dem Eintreffen/Tätigwerden der Feuerwehr. Die Hilfsfrist unterteilt sich in die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle, die Ausrückezeit nach Alarmierung der Einsatzkräfte und die Anfahrtszeit.

Diese Regelung ist bei allen an einer öffentlichen Verkehrsfläche gelegenen Einsatzorten und normalen Straßenverhältnissen einzuhalten. Von einer gesetzlichen Verankerung im Brandschutzgesetz selbst hatte der Normgeber abgesehen, um das „Ehrenamt Feuerwehr“ nicht in eine Situation zu bringen, dass gegen das Gesetz verstoßen wird, wenn bei einem Einsatz ggf. die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann. Es soll damit aber nicht die Möglichkeit eröffnet werden, bewusst und planerisch von den zeitlichen Vorgaben abzuweichen und die Hilfsfrist „flexibel“ zu handhaben.

Der Aktionsradius der Feuerwehr ist abhängig von der Ausrückezeit. Je länger die Zeitspanne für die Ausrückezeit ist, desto kleiner wird der Aktionsradius.

Die Aktionsradien geben die Umkreise vom Feuerwehrhaus aus an, die in acht (schwarz) oder dreizehn Minuten (grau) erreichbar sind (Anlage A 3.3 Druckansicht Google Maps). Alle Bereiche, die außerhalb dieser Aktionsradien liegen, sind für die Feuerwehr nicht innerhalb der Hilfsfrist erreichbar. Objekte, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, sind in einer besonderen Planung zu erfassen, ggf. gemeindeübergreifend.

6.5. Einsatzkräfte

Um eine erfolgreiche Menschenrettung bis spätestens zur siebzehnten Minute nach Brandausbruch durchzuführen, müssen acht Minuten nach der Alarmierung neun Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen. Diese Einsatzkräfte können bei einem kritischen Wohnungsbrand ausschließlich die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg durchführen. Das vorgenommene wasserführende Strahlrohr ist für die Eigensicherung des im Innenangriff tätigen Angriffstrupps erforderlich. Dieser Einsatz ist nur unter umluftunabhängigem Atemschutz möglich. Deshalb müssen vier Einsatzkräfte die Funktion „Atemschutzgeräteträger“ erfüllen.

Dreizehn Minuten nach der Alarmierung müssen sechs weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar sein, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden und die Menschenrettung unterstützen können. Von den sechs weiteren Einsatzkräften müssen ebenfalls vier die Funktion „Atemschutzgeräteträger“ erfüllen (s. 11.3).

7. Organisation und Beschreibung der Ortsfeuerwehren

Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in mittlerweile nur noch zwei Ortsfeuerwehren.

7.1. Ortsfeuerwehr Ahrensburg

Die Ortsfeuerwehr Ahrensburg hat in der Einsatzabteilung 119 aktive Führungs- und Einsatzkräfte, von denen regelmäßig 39 verfügbar sind, sowie eine Jugendabteilung mit ca. 30 Jugendlichen.

7.1.1. Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Bewertung einer Ortsfeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung des Ausrückebereichs. Werden in dem Ausrückebereich nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, muss mit den Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen aus der Handlungsmatrix zum Ausgleich der Defizite innerhalb der Gemeindefeuerwehr möglich sind.

7.1.2. Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und die Summe der in der Ortsfeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage A3.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.1.3. Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Löschfahrzeuge werden durch ihre Bauart und den erheblich vergrößerten Anteil an elektronischen Bauteilen in Zukunft nicht mehr die Nutzungsdauer erreichen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Bereits heute ist erkennbar, dass die Hersteller nicht mehr unbegrenzt Ersatzteile vorhalten und sich dadurch der Reparatur- und Wartungsaufwand für ältere Fahrzeuge verändert. Vor diesem Hintergrund wird sich vermutlich die Nutzungsdauer von Löschfahrzeugen verkürzen sowie der erforderliche Kostenaufwand für Wartung und Unterhaltung aber auch Ersatzbeschaffungen erhöhen.

Für die Einsatzmittel wurden bei der Datenermittlung für den Feuerwehrbedarfsplan auf der Grundlage des aktuellen Bestands an Löschfahrzeugen Kosten für Ersatzbeschaffungen ermittelt (**Anlage A4**). Dies gilt allerdings ausschließlich für genormte Löschfahrzeuge, die den

Normen des DIN entsprechen. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Baujahrs des heute eingesetzten Löschfahrzeuges und der Wiederbeschaffungskosten auf der Basis des Jahres 2015. Der Berechnung liegt die voraussichtliche Nutzungsdauer des Löschfahrzeuges zugrunde, die erheblich von dem Abschreibungszeitraum von fünfzehn Jahren abweichen kann. Über die Laufzeit der Nutzungsdauer wird eine Preissteigerungsrate von einem Prozent der Wiederbeschaffungskosten eingerechnet. Somit geben die unterstellten Wiederbeschaffungskosten einen nur sehr groben Anhaltswert wieder.

Die Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden nach Baujahr geordnet in der **Anlage A4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), gelb (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.1.4. **Hilfsfrist**

Die Aktionsradien im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.3** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Das Einsatzgebiet der Ortswehr Ahrensburg gliedert sich derzeit noch in drei Ausrückebereiche mit den Standorten Am Weinberg im Zentrum, der Löschgruppe 5 im Stadtteil Am Hagen und der Löschgruppe 6 im Stadtteil Wulfsdorf. Durch diese Aufteilung sollten die Hilfsfristen im Wesentlichen eingehalten werden.

Durch die Nähe beider Standorte ist die zukünftige Zusammenlegung der Ausrückebereiche der Löschgruppe im Hagen und der Ortswehr Ahrensfelde zu einem gemeinsamen Ausrückebereich Hagen-Ahrensfelde anzustreben. Dies ist insoweit auch Vorgabe des Kreises Stormarn für eine Förderungsfähigkeit der Fahrzeuge des Feuerwehrbedarfsplans. Die Löschgruppe 5 sowie die OW Ahrensfelde werden schon seit längerem gemeinsam alarmiert, wodurch etwaige Defizite bei den Hilfsfristen an diesen Standorten reduziert werden konnten.

Erhebliche Defizite bei der Hilfsfrist können lediglich im Ausrückebereich Wulfsdorf festgestellt werden. Hier sind umfangreiche Personalgewinnungsmaßnahmen sowie bereits seit längerem ein Neubau der Wache an einem geeigneteren Standort zwingend erforderlich.

Beim Ausrückebereich der Wache Am Weinberg können keine signifikanten Defizite bei der Erreichung der Hilfsfrist festgestellt werden. Hier ist zwingend die Art der Alarmierung und der Einsatzgrund zu beachten. Durch die hochflexible und bedarfsgerechte Alarmierung der erforderlichen Einsatzkräfte sind bei z.B. gemeldeten Bränden oder Verkehrsunfällen schnellere Ausrückeweiten zu verzeichnen, als bei kleineren, nicht zeitkritischen Einsätzen. Für die Analyse des Erreichens der umseitig genannten Hilfsfristen und der Zeiten bis zum Eintreffen des ersten Löschfahrzeuges können daher lediglich Alarmierungen herangezogen werden, bei der

mithilfe des sogenannten „Vollalarms“ sämtliche Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Ahrensburg zu einem kritischen Wohnungsbrand alarmiert werden. Nach Auswertung der Einsatzzahlen im Zeitraum 01.2019 bis 07.2022 beträgt die durchschnittliche Ausrückezeit des ersten Löschfahrzeuges von der Wache Am Weinberg 6:05 Min. Aus diesem Grund wurde folgerichtig als Hilfsfrist der Wache Am Weinberg (Ausrückebereich Mitte) 6 Minuten gewählt, was schließlich einen positiven Status für die Hilfsfrist darstellt.

7.1.5. **Einsatzkräfte**

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Funktionen der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Kritisch ist die Verfügbarkeit von Einsatzkräften werktags tagsüber zu beurteilen. Durch die unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsorte der Mitglieder der Feuerwehr können die notwendige Stärke an Einsatzkräften nicht immer vollumfänglich erreicht werden.

Im Ausrückebereich Am Weinberg im Zentrum können trotzdem regelmäßig die erforderlichen Einsatzfahrzeuge auch werktags tagsüber in ausreichender Zahl besetzt werden. Kritisch ist hingegen die Situation in den Ausrückebereichen Am Hagen und Wulfsdorf zu betrachten. Dort sind häufig tagsüber nur wenige Einsatzkräfte verfügbar. Am Standort Am Hagen kann diese niedrige Einsatzkräfteanzahl werktags tagsüber jedoch durch die geplante Zusammenlegung der Wachen Ahrensfelde und Hagen beseitigt werden. In Wulfsdorf sind hingegen tiefergehende Personalmaßnahmen und ein Neubau der Wache an einem geeigneteren Standort erforderlich.

Die Altersstruktur der Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die Altersgruppen 18 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50 bis 59 und 60 bis 67. Die Altersgruppen ergeben sich unter anderem aus den Anforderungen der arbeitsmedizinischen Untersuchung nach G 26.3, die für Einsatzkräfte mit Atemschutz vorgeschrieben ist und den ärztlichen Bescheinigungen der Eignungsuntersuchungen gemäß Anlage 5 der Fahrerlaubnisverordnung. Die Verteilung der Altersstruktur ist in der **Anlage A5** dargestellt.

Die Verteilung der Altersstruktur ist unkritisch, fast 80% des Personals sind in dem Altersbereich von 18-39 Jahre.

Die Altersgruppen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A5** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), **gelb** (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.1.6. Einsatzübersicht

Die Übersicht über die Verteilung der Einsätze der Ortsfeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehllarme und Sonstige Einsätze sind grundsätzlich in der Anlage A6 beigefügt. Aufgrund der Umstrukturierung der Ausrückebereiche ist eine Darstellung einer Einsatzstatistik in der Anlage A6 erst zukünftig möglich. Daher ist nachfolgend die Einsatzstatistik der Ortswehr Ahrensburg zu finden. Die Einsatzübersichten der Ortsfeuerwehren werden zu einer Gesamteinsatzübersicht für die Gemeindefeuerwehr zusammengefasst.

Jahr	Brand	Technische Hilfe	Fehllarme	Sonstige	Gesamt
2022	71	261	85	10	427
2021	80	161	54	14	309
2020	84	179	50	6	319

7.1.7. Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Sicherheitsbilanz der Ortsfeuerwehr Ahrensburg ist defizitär, da die erforderlichen Fahrzeugpunkte im erheblichen Maß unterschritten werden. Es fehlen schon seit mehreren Jahren notwendige Fahrzeuge für die Löschhilfe.

Im Ausrückebereich Hagen ist für ein Gebäudekomplex (Forsthof-Hagen 4-12) aufgrund des Fehlens eines zweiten, baulich getrennten Rettungsweges ein zweiter Rettungsweg über eine Drehleiter sicherzustellen (Gebäudeklasse 4). Eine Drehleiter ist am Standort Wache Mitte stationiert. Dieser Einsatzort kann jedoch regelmäßig nicht innerhalb von 10 Minuten nach Absetzen des Notrufes von der Wache Mitte (Am Weinberg) erreicht werden. Das Innenministerium hat im März 2023 als oberste Brandschutzbehörde definiert, dass die allgemeine Hilfsfrist lediglich für das ersteintreffende Löschfahrzeug, ergo nicht für eine Drehleiter gilt. Die Drehleiter ist daher rechtlich nicht relevant für die Einhaltung der Hilfsfrist. Dennoch wird seitens der Feuerwehrführung empfohlen, notwendige bauliche Maßnahmen für das betroffene Objekt durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde zu prüfen und ggf. umzusetzen. Eine zeitnahe Rettung im Einsatzfall kann unter den derzeitigen Voraussetzungen nicht garantiert werden. Alternativ könnte die Stadt Ahrensburg als Trägerin des kommunalen Brandschutzes darüber hinaus in eigener Zuständigkeit entscheiden, eine zweite Drehleiter zu beschaffen, auch wenn diese vom Land Schleswig-Holstein nicht als erforderlich im Rahmen der Hilfsfrist angesehen wird.

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Ausrückebereichen der Gemeindefeuerwehr oder durch Kooperationen mit Feuerwehren der Nachbargemeinde möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (**Anlage A3.5**) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

7.2. Ortsfeuerwehr Ahrensfelde

Die Ortsfeuerwehr Ahrensburg hat in der Einsatzabteilung 26 aktive Führungs- und Einsatzkräfte, von denen regelmäßig 6 verfügbar sind, sowie eine Jugendabteilung mit ca. 16 Jugendlichen.

7.2.1. Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Bewertung einer Ortsfeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung des Ausrückebereichs. Werden in dem Ausrückebereich nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, muss mit den Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen aus der Handlungsmatrix zum Ausgleich der Defizite innerhalb der Gemeindefeuerwehr möglich sind.

7.2.2. Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und die Summe der in der Ortsfeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage A3.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.2.3. Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Löschfahrzeuge werden durch ihre Bauart und den erheblich vergrößerten Anteil an elektronischen Bauteilen in Zukunft nicht mehr die Nutzungsdauer erreichen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Bereits heute ist erkennbar, dass die Hersteller nicht mehr unbegrenzt Ersatzteile vorhalten und sich dadurch der Reparatur- und Wartungsaufwand für ältere Fahrzeuge verändert. Vor diesem Hintergrund wird sich vermutlich die Nutzungsdauer von

Löschfahrzeugen verkürzen sowie der erforderliche Kostenaufwand für Wartung und Unterhaltung aber auch Ersatzbeschaffungen erhöhen.

Für die Einsatzmittel wurden bei der Datenermittlung für den Feuerwehrbedarfsplan auf der Grundlage des aktuellen Bestands an Löschfahrzeugen Kosten für Ersatzbeschaffungen ermittelt (**Anlage A4**). Dies gilt allerdings ausschließlich für genormte Löschfahrzeuge, die den Normen des DIN entsprechen. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Baujahrs des heute eingesetzten Löschfahrzeuges und der Wiederbeschaffungskosten auf der Basis des Jahres 2015. Der Berechnung liegt die voraussichtliche Nutzungsdauer des Löschfahrzeuges zugrunde, die erheblich von dem Abschreibungszeitraum von fünfzehn Jahren abweichen kann. Über die Laufzeit der Nutzungsdauer wird eine Preissteigerungsrate von einem Prozent der Wiederbeschaffungskosten eingerechnet. Somit geben die unterstellten Wiederbeschaffungskosten einen nur sehr groben Anhaltswert wieder.

Die Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden nach Baujahr geordnet in der **Anlage A4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), gelb (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.2.4. **Hilfsfrist**

Die Aktionsradien im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.3** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Hilfsfrist kann nur durch die Ortsfeuerwehr Ahrensfelde für den Ausrückebereich Gemarkung Ahrensfelde im Wesentlichen nicht eingehalten werden, da die notwendigen Funktionen regelmäßig nicht besetzt sind. Durch die Nähe der beiden Standorte ist die zukünftige Zusammenlegung der Ausrückebereiche der Löschgruppe im Hagen und der Ortswehr Ahrensfelde zu einem gemeinsamen Ausrückebereich Hagen-Ahrensfelde anzustreben. Dies ist insoweit auch Vorgabe des Kreises Stormarn für eine Förderungsfähigkeit der Fahrzeuge des Feuerwehrbedarfsplans. Die Löschgruppe 5 sowie die OW Ahrensfelde werden schon seit längerem gemeinsam alarmiert, wodurch etwaige Defizite bei den Hilfsfristen an diesen Standorten reduziert werden konnten.

7.2.5. **Einsatzkräfte**

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Funktionen der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Kritisch ist die Verfügbarkeit von Einsatzkräften werktags tagsüber zu beurteilen. Durch die unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsorte der Mitglieder der Feuerwehr können die notwendige Stärke an Einsatzkräften regelmäßig nicht erreicht werden.

Am Standort Ahrensfelde kann diese niedrige Einsatzkräfteanzahl werktags tagsüber jedoch durch die geplante Zusammenlegung der Wachen Ahrensfelde und Hagen beseitigt werden.

Die Altersstruktur der Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die Altersgruppen 18 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50 bis 59 und 60 bis 67. Die Altersgruppen ergeben sich unter anderem aus den Anforderungen der arbeitsmedizinischen Untersuchung nach G 26.3, die für Einsatzkräfte mit Atemschutz vorgeschrieben ist und den ärztlichen Bescheinigungen der Eignungsuntersuchungen gemäß Anlage 5 der Fahrerlaubnisverordnung. Die Verteilung der Altersstruktur ist in der **Anlage A5** dargestellt.

Die Verteilung der Altersstruktur ist unkritisch, mehr als 60% des Personals sind in dem Altersbereich von 18-39 Jahre. Der Altersanteil der über 50-Jährigen liegt bei 20%.

Die Altersgruppen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A5** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), **gelb** (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.2.6. **Einsatzübersicht**

Die Übersicht über die Verteilung der Einsätze der Ortsfeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehllarme und Sonstige Einsätze sind grundsätzlich in der Anlage A6 beigefügt.

Aufgrund der Umstrukturierung der Ausrückebereiche ist eine Darstellung einer Einsatzstatistik in der Anlage A6 erst zukünftig möglich. Daher ist nachfolgend die Einsatzstatistik der Ortsfeuerwehr Ahrensfelde zu finden.

Die Einsatzübersichten der Ortsfeuerwehren werden zu einer Gesamteinsatzübersicht für die Gemeindefeuerwehr zusammengefasst.

Jahr	Brand	Technische Hilfe	Fehllarme	Sonstige	Gesamt
2022	4	12	3	19	38
2021	17	16	4	0	37
2020	33	25	0	12	70

7.2.7. **Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr**

Die Sicherheitsbilanz der Ortsfeuerwehr Ahrensfelde ist defizitär, da die erforderlichen Fahrzeugpunkte im erheblichen Maß unterschritten werden. Es fehlen schon seit mehreren Jahren notwendige Fahrzeuge für die Löschhilfe.

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Ausrückebereichen der Gemeindefeuerwehr oder durch Kooperationen mit Feuerwehren der Nachbargemeinde möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (**Anlage A3.5**) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

8. Organisation der Gemeindefeuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr besteht mittlerweile nur noch aus den beiden Ortsfeuerwehren Ahrensburg und Ahrensfelde, in der in der Einsatzabteilung 145 aktive Führungs- und Einsatzkräfte verfügbar sind. Die Gemeindefeuerwehr hat 2 Jugendabteilungen mit ca. 46 Jugendlichen.

Die Gemeindefeuerwehr hat eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften, erreicht jedoch teilweise nur die Mindeststärke. Ausgebildete Funktionsträger in der Gemeindefeuerwehr sind ausreichend vorhanden. Auch genügend ausgebildete Maschinisten und Führerscheininhaber sind vorhanden sowie Atemschutzgeräteträger. Durch die umfangreicheren Anforderungen an die Fahrzeugtechnik sollten zukünftige Ausbildungen der Fahrerlaubnisklasse CE übernommen werden. Eine nachträgliche Ausbildung derjenigen Einsatzkräfte, die lediglich die Fahrerlaubnisklasse C besitzen, ist unbedingt anzustreben.

Es fehlt üblicherweise Einsatzpersonal in der Tagesverfügbarkeit. Die Personalgewinnung erfolgt aus der Jugendfeuerwehr und durch öffentliche Mitgliederwerbung des Ehrenamtes. Bei der Personalgewinnung sollte die Verwaltung weiterhin aktiv unterstützen. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung sind Ein- und Austritte deutlich häufiger festzustellen. Auch ist es schwierig, Personal für die Tagesverfügbarkeit zu gewinnen. Alternative Möglichkeiten, wie die Gewinnung städtischer Mitarbeiter für die Tagesverfügbarkeit einfacher Einsatzkräfte sollte durch die Verwaltung im besonderen Maße geprüft werden (Beispiel Norderstedt).

Insgesamt sollte unbedingt an den sehr erfolgreichen, feuerwehreigenen Personalgewinnungsmaßnahmen der letzten 2 Jahre weiter festgehalten werden. Seit der Einführung der neuen Corporate Identity der Feuerwehr Ahrensburg und der damit verbundenen gesamtheitlichen Marketingstrategie konnte ein deutlicher Bewerberzufluss festgestellt werden.

Der allgemeine Ausbildungsstand ist überdurchschnittlich gut. Die Feuerwehr verfügt über spezialisierte und qualifizierte Ausbilder aus unter. Im Vergleich zu anderen freiwilligen Feuerwehren werden regelmäßig auch Sonder- und Spezialausbildungen angeboten, um die hohe Qualität der Aus- und Fortbildung zu garantieren und zu erhalten. Hier ist jedoch ein deutlich höheres Ausbildungsbudget anzustreben, um den gesteigerten Anforderungen bei Einsatzlagen gerecht werden zu können und ausreichend Sonderausbildungen anbieten zu können.

Die Gemeindefeuerwehr nimmt derzeit noch die Aufgabe der Brandschutzerziehung und -aufklärung in Kitas und Schulen wahr. Durch die hohe Belastung der Einsatzkräfte und durch die Tatsache, dass die Einsatzkräfte tagsüber berufstätig sind, lässt sich die Aufgabe aus terminlichen Gründen nur schwer erfüllen. Daher sollte diese Aufgabe zukünftig unbedingt durch hauptamtliche Kräfte der Verwaltung wahrgenommen werden, um die Einsatzkräfte dauerhaft zu entlasten.

Die Vorstände der Ortswehren und der Gemeindefeuerwehr melden ihren Finanzbedarf regelmäßig an die Verwaltung der Stadt Ahrensburg. Der Gemeindefeuerwehrlführer berät den Bürgermeister sowie die Politik grundsätzlich zu allen feuerwehrtechnischen Belangen.

Die Stadt Ahrensburg beschäftigt z.Zt. zwei Gerätewarte. Die dritte Stelle der Gerätewartung ist seit Anfang 2023 vakant und bedarf einer zeitnahen Neubesetzung. Zu den Kernaufgaben gehören sowohl die Wartung und Prüfung der Ausrüstung sowie Fahrzeuge als auch die Beschaffung der Investitionsgüter und Materialien. Die bauliche Unterhaltung der Feuerwehrgebäude obliegt dem FD Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW) der Stadt.

Die fachlichen Weisungsbefugnisse der Feuerwehrleitung gegenüber den hauptamtlichen Feuerwehrgerätewarten ist im Allgemeinen nach § 1 Nr. 2 der Dienstanweisung für die hauptamtlichen Feuerwehrgerätewarte geregelt, wurden jedoch bisher nicht in erforderlicher Form verfolgt bzw. beachtet. Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr, im Rahmen der verwaltungsseitigen Umstrukturierung des Feuerwehrwesens fortan auch die bestehende Dienstanweisung und dessen Befolgung zu gewährleisten. Durch die organisatorische und räumliche Neuordnung des Feuerwehrwesens im September 2023 haben sich nennenswerte Verbesserungen in der Gestaltung der Arbeitsabläufe und der Zusammenarbeit mit der Verwaltung ergeben. Eine regelmäßige Evaluation der Geschäftsabläufe sollte auch zukünftig den Beteiligten bestmögliches Optimierungspotenzial aufzeigen

Darüber hinaus sollte die Einrichtung einer gemeinsamen Kinderabteilung in der Gemeindefeuerwehr forciert werden. Die Jugendabteilung der Feuerwehr Ahrensburg (zwei Jugendfeuerwehren) wächst stetig und ist wichtige Quelle für zukünftige Einsatzkräfte der Feuerwehr. Einige der jetzigen Mitglieder der aktiven Einsatzabteilungen sind über die Jugendabteilung zur Feuerwehr gekommen. Durch die zusätzliche Kinderabteilung könnte so zudem weiterer, potentieller Nachwuchs schon im Kindesalter angeworben und aufgebaut werden. Hierfür sind externe, qualifizierte Betreuungspersonen erforderlich. Hier wird die Unterstützung durch die Verwaltung angestrebt, um potentielle Personen für die Betreuung zu gewinnen.

Aufgrund der erheblich gestiegenen Anforderungen an die Führungskräfte der Feuerwehr und des stetig wachsenden, administrativen, ehrenamtlichen Verwaltungsarbeit der Feuerwehr sollte eine Erhöhung und Anpassung der Aufwandsentschädigung angestrebt werden. Zudem wird die Einführung von Aufwandsentschädigung für die untere Führungsebene (Gruppenführungen sowie Stellvertretungen) empfohlen.

8.1. Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr

Die Bewertung einer Gemeindefeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die

Betrachtung der Ausrückebereiche. Werden in den Ausrückebereiche nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, erhält die Gemeindefeuerwehr den Ampelstatus rot, und es muss mit Hilfe der Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen zum Ausgleich der Defizite auch gemeindeübergreifend möglich sind.

Für die tatsächliche Beurteilung der Sicherheitsbilanz ist zusätzlich die Betrachtung der Bemessungswerte Hilfsfrist, Einsatzkräfte und Einsatzmittel erforderlich, da sich aus dieser Gesamtschau erst die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr abschließend beurteilen lässt

8.2. Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und der Summe der in der Gemeindefeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage G2.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

8.3. Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Insgesamt hat Gemeindefeuerwehr ein erhebliches Defizit an Fahrzeugpunkten im Vergleich zum tatsächlichen Bedarf anhand der Risikoklassen. Hier fehlen mindestens zwei Löschfahrzeuge.

Die technische Ausrüstung der Gemeindefeuerwehr und ihre Fahrzeuge bedürfen aufgrund langjähriger Einsparungen und fehlender Umsetzungen einer signifikanten Optimierung. Die Weiterentwicklung der Standorte, die Fahrzeugausstattung und die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehrmitglieder ist im Sinne des vorliegenden FWBP stetig voranzubringen.

8.4. Hilfsfrist

Die Aktionsradien im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.3** (Druckansicht Google Maps) als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Im Einsatzgebiet werden die für das Schutzziel bedeutsamen Gebiete in fast allen Fällen innerhalb der Hilfsfrist erreicht. Lediglich am Standort in Wulfsdorf sind weitergehende Maßnahmen zu treffen, um die Ausrückezeiten zu verbessern und die Anzahl an Einsatzkräften dauerhaft zu erhöhen.

8.5. Einsatzkräfte

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzkräfte der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Für das Bewerten der Stärke der Einsatzabteilung und ihre Verteilung auf die für den kritischen Wohnungsbrand erforderlichen Funktionen ist es notwendig, die Verfügbarkeit der Führungs- und Einsatzkräfte zu bewerten. In der Feuerwehr ist es üblich, dass Führungs- und Einsatzkräfte über die Qualifikation für mehrere Funktionen verfügen. Allerdings ist entscheidend, welche Funktion im Einsatzfall wahrgenommen wird. Die Forderung des Arbeitsmarktes nach Mobilität führt dazu, dass die Verfügbarkeiten von Führungs- und Einsatzkräften unterschiedlich sind. Deshalb wird wochentags in Tages- und Nachtverfügbarkeit unterschieden.

Kritisch ist die Verfügbarkeit von Einsatzkräften werktags tagsüber zu beurteilen. Durch die unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsorte der Mitglieder der Feuerwehr können die notwendige Stärke an Einsatzkräften nicht immer vollumfänglich, insbesondere an den Standorten Ahrensfelde, Am Hagen und Wulfsdorf erreicht werden.

An den Standorten Ahrensfelde und Am Hagen kann diese niedrige Verfügbarkeit von Einsatzkräften werktags tagsüber jedoch zukünftig durch die geplante Zusammenlegung der beiden Wachen zu einer gemeinsamen Wache bzw. einem gemeinsamen Ausrückebereich dauerhaft verbessert und erhöht werden. Durch die unmittelbare Nähe beider Standorte ist das Weiterbetreiben beider Standorte unabhängig voneinander ohnehin nicht sinnvoll.

Im Ausrückebereich Am Weinberg im Zentrum können trotzdem regelmäßig die erforderlichen Einsatzfahrzeuge auch werktags tagsüber in ausreichender Zahl besetzt werden.

Am Standort Am Weinberg im Zentrum arbeiten derzeit zwei Gerätewarte (eine Gerätewartestelle ist zurzeit nicht besetzt). Nach § 1 Nr. 1 der Dienstanweisung für die hauptamtlichen Feuerwehrgerätewarte in der Stadt Ahrensburg sollen die hauptamtlichen Feuerwehrgerätewarte aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg sein. Daher ist anzustreben, dass die aktive Mitgliedschaft und die Teilnahme am Einsatzdienst der hauptamtlichen Feuerwehrgerätewarte in der Freiwilligen Feuerwehr durch die Verwaltung im Einklang mit den hauptamtlichen Erfordernissen und dienstlichen Möglichkeiten ermöglicht und gefördert wird. Die Pflicht zur Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 30 BrSchG gilt entsprechend auch für öffentliche Verwaltungen. Ausbildungsdienste und Einsätze sind darüber hinaus regulärer Bestandteil der aktiven Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg.

8.6. Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr

Die Sicherheitsbilanz der Gemeindefeuerwehr besitzt durch das Fehlen erforderlicher Einsatzfahrzeuge den festgestellten Optimierungsbedarf. Zudem ist speziell der Standort Wulfsdorf fortwährend zu begutachten, um Probleme der Personalverfügbarkeit insbesondere werktags tagsüber zu beseitigen.

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Trägern des Feuerwehrwesens möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (**Anlage G2.5**) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehllalarme und Sonstige Einsätze sind grundsätzlich in der Anlage G3 beigefügt. Aufgrund der Umstrukturierung der Ausrückebereiche ist eine Darstellung einer Einsatzstatistik in der Anlage G3 erst zukünftig möglich. Daher ist nachfolgend die Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr Ahrensburg zu finden.

Jahr	Brand	Technische Hilfe	Fehllalarme	Sonstige	Gesamt
2022	75	273	88	29	465
2021	97	177	58	14	346
2020	117	204	50	18	389

9. Einrichtung eines dauerhaften ELvD-Konzeptes

Um hochflexibel auf zeitgleiche Einsätze sowie die gestiegenen Anforderungen bei der Einsatzwahrnehmung, Einsatzabarbeitung und Kräftedisposition bei gleichzeitigen Einsätzen reagieren zu können, ist ein zeitnahes Erreichen einer ersten Führungskraft am Einsatzort unbedingt erforderlich.

Dies ist anerkannte Feuerwehrtaktik und übliches Vorgehen bei Berufsfeuerwehren sowie Freiwilligen Feuerwehren, die eine ähnliche Größe wie Ahrensburg aufweisen. Die Gemeindefeuerwehr Ahrensburg betreibt daher ab sofort ein dauerhaftes „Einsatzleiter vom Dienst“-Konzept, dass durch die Gemeindeführung jederzeit per Dienstanweisung einberufen oder pausiert werden kann.

Der diensthabende ELvD fährt die Einsatzstelle von zu Hause, von der Arbeitsstätte oder von unterwegs direkt mit einem Einsatzfahrzeug an, ohne zuvor eine Wache aufsuchen zu müssen. Hierdurch trifft der Einsatzleiter vom Dienst in der Regel einige Minuten vor dem ersten Löschfahrzeug an der Einsatzstelle ein und kann mit einer signifikanten Zeitersparnis nun

- eine eingehende Lageerkundung durchführen
- Einsatzkräfte auf der Anfahrt koordinieren
- eine Lage auf Sicht/ erste Rückmeldungen veranlassen
- ggf. Kräfte nachfordern / nachalarmieren lassen
- das Einsatzstichwort ändern / bzw. den Kräftebedarf erhöhen
- zeitnah zusätzliche Rettungskräfte oder Spezialkräfte anfordern
- erste Maßnahmen einleiten

Für den Einsatzleiter vom Dienst wird ständig ein Führungsfahrzeug mit Sondersignalanlage, ein Kommandowagen (KdoW) o.ä. vorgehalten, das durch den ELvD aufgrund der ständigen Bereitschaft auch für private Fahrten verwendet werden darf. Der Bundesgerichtshof hat in dieser Angelegenheit entschieden, dass eine private Nutzung erlaubt und insbesondere steuerfrei sei, da die Nutzung der ständigen Einsatzbereitschaft und damit der Gefahrenabwehr diene.

Die betroffene Führungskraft sollte während der Bereitschaftszeit als Einsatzleiter vom Dienst das Mobiltelefon sowie den Funkmeldeempfänger ständig mitführen. Im Falle einer Alarmierung entscheidet der ELvD aufgrund des alarmierten Einsatzgrundes selbstständig, ob ein Tätigwerden des ELvD notwendig ist. Bei Einsätzen, die initial mehr als ein Löschgruppenfahrzeug erfordern, sollte eine Einsatzwahrnehmung durch den ELvD möglichst erfolgen.

Die Funktion des Einsatzleiters vom Dienst wird aus dem Kreis der Leitung der Feuerwehr besetzt. Weitere Führungskräfte, die die persönliche sowie fachliche Anforderungen und den Ausbildungsstand erfüllen, können durch die Leitung der Feuerwehr als ELvD eingesetzt werden. Neben der grundsätzlichen Eignung sollte mindestens die Qualifikation Zugführung vorliegen.

Der ELvD verbleibt solange in der Funktion des Einsatzleiters am Einsatzort, bis eine funktionshöhere Führungskraft am Einsatzort eintrifft und die Einsatzleitung übernimmt.

Für die Planung des ELvD-Dienstes wird eine webbasierte Plattform betrieben, mit der einerseits die Führungskräfte aus dem ELvD-Pool ihren Dienst eintragen können, um eine flexible ELvD-Planung zu ermöglichen und andererseits die Einsatzkräfte der Feuerwehr jederzeit ermitteln können, ob und welche Führungskraft zur betroffenen Zeit die Funktion des ELvD ausübt.

Zusätzliche Regelungen zum ELvD-Konzept, die über die hier genannten Regelungen hinaus gehen, diese ergänzen oder abändern, werden durch entsprechende Dienstanweisungen der Leitung der Feuerwehr erlassen. Für die Gemeindeführung wird parallel zum ELvD-Konzept ein eigenes Einsatzfahrzeug (KdoW) vorgehalten, das analog zu den o.g. Vorgaben jederzeit mitgeführt und auch für private Fahrten im Rahmen der durchgehenden Einsatzbereitschaft genutzt werden kann. Dieses Fahrzeug ist nicht für den ELvD vorgesehen.

10. Wald- und Vegetationsbrandkonzept

Das Wald- und Vegetationsbrandkonzept der Feuerwehr Ahrensburg richtet sich grundsätzlich nach der Fachempfehlung Nr. 3 vom 16. Juni 2020 des Deutschen Feuerwehrverbands (DFV). Die Inhalte der genannten Fachempfehlung finden daher nachfolgend Anwendung.

Bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden handelt es sich im Regelfall um einen Einsatz zum Erhalt der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion von Wäldern, Busch- beziehungsweise Heideflächen oder landwirtschaftlichen Nutzflächen. Vor allem der Wald dient als Trinkwasserreservoir, Sauerstofflieferant, CO₂-Verbraucher, als Holzlieferant, Extremminderer (Starkregen (Hochwasserschutz!), Hitze, Sturm, Lärm und anderes) und nicht zuletzt als (Nah-) Erholungsraum der Industriegesellschaft.

Auch bei Wald- und anderen Vegetationsflächen wird fachlich zwischen dem vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz unterschieden. Beim vorbeugenden Waldbrandschutz, der vornehmlich in die Zuständigkeit der Länderforstministerien beziehungsweise jeweiligen Waldeigentümer fällt, stehen die präventiven Maßnahmen im Vordergrund. Dazu gehören unter anderem das Anlegen und Unterhalten von Schutzstreifen, Waldbrandriegeln, Löschwasserentnahmestellen sowie ganzjährig befahrbarer Wege, die (Wald-) Brandfrüherkennung und nicht zuletzt gezielte Informationskampagnen über zum Beispiel die aktuelle Wald- oder Graslandbrandgefährdung in den Medien etc.).

Der abwehrende Waldbrandschutz, der in die Zuständigkeit der Länderinnenministerien beziehungsweise Träger des Brandschutzes fällt, zeichnet sich dagegen durch die klassischen boden- und luftgebundenen Brandbekämpfungsmethoden aus.

Bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden ist grundsätzlich der Sicherheit der Einsatzkräfte die höchste Priorität im Rahmen der Einsatzplanung einzuräumen, das heißt bei allen Maßnahmen muss die Gefährdung der Einsatzkräfte so gering wie möglich gehalten werden.

Das Ziel muss sein, einen Brand so schnell wie möglich unter Kontrolle zu bekommen. Dabei ist ein sicherer und effektiver Einsatz aller Kräfte und Mittel unbedingt zu beachten.

Im Gegensatz zur Bekämpfung von Gebäudebränden liegt die erste Priorität bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden in der schnellst möglichen Eingrenzung des Brandherdes. Ein komplettes sofortiges Ablöschen der gesamten Fläche ist in den seltensten Fällen möglich und zunächst einsatztaktisch auch nicht von oberster Priorität.

Beim Arbeiten in der Nähe von Feuersäumen muss die Schutzkleidung einen guten Kompromiss zwischen Schutzwirkung vor kurzzeitigen Flammenkontakt, Funkenflug und einem möglichst guten Tragekomfort bieten. Die Verwendung von mehrlagigen Feuerschutzjacken und -hosen nach DIN EN 469 ist bei warmer Witterung eine zu große Belastung für den Träger. Aus

diesem Grund ist durch den Träger der Feuerwehr geeignete PSA für Wald- und Vegetationsbrände zu beschaffen, die von den regulären PSA im täglichen Einsatzbetrieb abweicht.

Empfehlenswert ist die Verwendung einer einlagigen Feuerschutzjacke und -hose z.B. die PSA 11 gemäß der DGUV Information 205-014 (siehe auch §14 der DGUV Vorschrift 49).

Ein Feuerwehrhelm (möglichst leicht!) mit Nackentuch, geeignete Schutzhandschuhe und Stiefel gehören zwingend zur notwendigen PSA.

Das Tragen von Atemschutz (Atemschutzanschluss mit Filter oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät) ist in der Regel nicht erforderlich beziehungsweise belastet den Träger zu stark. Ein partikelfiltrierende Halbmaske (zum Beispiel FFP2 gemäß DIN EN 149) oder Waldbrand-schal mit eingearbeitetem Filter in Verbindung mit einer dichtschießenden Schutzbrille kann ein Arbeiten in leicht verrauchten Gebieten erleichtern.

Als Fluchtgerät sollte allerdings eine Atemschutzmaske mit Filter (CO- beziehungsweise Kombinations- oder „Feuerwehrfilter“ A2B2E2K2-P3, besser aber mit A2B2E2K2-P3-CO) mitgeführt werden. Für längere und schwere körperliche Arbeit sind diese Filter aber nicht geeignet.

Die Pflicht von Feuerwehrführungskräften zur Fürsorge und zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit gegenüber den eingesetzten Einsatzkräften gemäß §3 (3) der DGUV Vorschrift 49 muss beachtet werden, zum Beispiel durch rechtzeitige Ablösung, ausreichende Pausen, wirksame Hygiene, geeignete Verpflegung (Nahrung und Getränke).

Da bei der bodengebundenen Waldbrandbekämpfung oft unter erschwerten Bedingungen schwere körperliche Arbeit geleistet werden muss, sollte vor, während und nach dem Einsatz ausreichend getrunken werden. Als Faustformel gilt hier ca. ein Liter pro Stunde. Als Getränke sollten möglichst kohlenstofffreies Wasser oder Fruchtsaftschorle verwendet werden. Jede Einsatzkraft sollte einen persönlichen Trinkwasservorrat zum Beispiel in Feldflaschen oder Trinksystemen mit sich führen.

Hierbei handelt es sich nicht um die einfache Erfrischung der eingesetzten Einsatzkräfte mithilfe von Getränken und Nahrung, die Versorgung ist Teil der notwendigen Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte. Durch den Träger der Feuerwehr ist eine Möglichkeit zur sofortigen Bereitstellung von Getränken und Nahrung für derartige Einsatzlagen zu schaffen.

Im Bedarfsfall kann durch die geplante Fahrzeugausstattung der Gemeindefeuerwehr Ahrensburg anhand der Empfehlung des DFV ein Löschwasserförderzug sowie ein Löschwassertransportzug einberufen und eingesetzt werden.

Der Löschwasserförderzug setzt sich dabei aus einem Führungsfahrzeug (KdoW, ELW, o.ä.) sowie zwei HLF20 und einem GW-Logistik mit entsprechenden, mehreren Rollcontainern „Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung“ zusammen.

Der Löschwassertransportzug besteht aus einem Führungsfahrzeug (KdoW, ELW, o.ä.) sowie einem TLF 4000 und einem WLF mit Abrollbehälter AB Wasser.

Risikoabhängig können die jeweiligen Komponenten im Einsatzfall auch einzeln als Angriffsfahrzeug eingesetzt werden. Sollte absehbar sein, dass der Einsatzerfolg nicht allein durch eigene Einsatzkräfte und Einsatzmittel erreicht werden kann, sind geeignete, zusätzliche Feuerwehren oder Bereitschaften des Kreises anzufordern.

Eine Ausstattung speziell für die Waldbrandbekämpfung in Abhängigkeit vom individuellen Risiko ist vorzusehen. Alternative Einsatzmittel wie beispielsweise Forst und Rodungsfahrzeuge, Bau- und Landwirtschaftsmaschinen (Radlader, Pflüge, Fräsen, Güllefässer!) sind in die Einsatzvorbereitung einzubeziehen.

Eine Logistikeinheit mit der Möglichkeit der Kraftstoffversorgung vor Ort und zumindest feldmäßiger Reparaturen (zum Beispiel Reifenwechsel) gehört spätestens ab Verbandsstärke zu jeder Einheit.

Vorbereitete Waldbrandschutzkarten mit Angaben über

- für Einsatzfahrzeuge befahrbare Wald- und Forstwege
- genaue Ortsbezeichnungen
- Forst-, Rettungs- und Sammelpunkte
- Möglichkeiten der Löschwasserentnahme
- Kampfmittelverdachtsflächen
- Vollbrandgefährdete Gebiete (zum Beispiel mit Nadelhölzern, Schaden-/Kalamitätsflächen)

sind unerlässlich und in ausreichender Anzahl (auch in digitaler Form) durch den jeweiligen Waldeigentümer bzw. die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten in Zusammenarbeit mit dem Träger der Feuerwehr herzustellen und der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

Alle weiteren Empfehlungen zum Umgang mit Wald- und Vegetationsbränden sind der Fachempfehlung zu entnehmen.

Es ist durch den DFV angedacht, die Fachempfehlung in den nächsten Jahren weiter auszubauen und zu erweitern. Das Wald- und Vegetationsbrandkonzept der Feuerwehr Ahrensburg wird daher fortwährend im Bedarfsfall fortgeschrieben.

Darüber hinaus hat am 24.09.2022 eine umfangreiche und größere Waldbrandübung in Großhansdorf unter Beteiligung der Bereitschaften des Kreises Stormarn stattgefunden. Etwaige Erkenntnisse und Ergebnisse der Waldbrandübung werden nach Veröffentlichung und Bewertung in die Fortentwicklung des Wald- und Vegetationsbrandkonzept der Feuerwehr Ahrensburg einfließen.

11. Ergebnis

Die Gemeindewehr Ahrensburg kann die rechtlichen Vorgaben fast vollständig in den allermeisten Fällen erreichen. Die Hilfsfristen können werktags tagsüber jedoch nicht bei zeitkritischen Einsätzen vollumfänglich eingehalten werden. Die Tagesverfügbarkeit des Personals muss generell verbessert werden.

Die notwendigen Punkte für Löschfahrzeuge werden im erheblichen Umfang nicht erreicht. Es fehlen seit einigen Jahren mindestens ein Löschfahrzeug sowie mehrere Sonderfahrzeuge.

Es fehlen zudem sowohl Fahrzeugstellplätze für Einsatzfahrzeuge als auch für Privatfahrzeuge bei und in den Feuerwehrgerätekäusern in der erforderlichen Anzahl und Größe. Auch muss in den Gerätehäusern der aktuelle Stand des Arbeitsschutzes noch umgesetzt werden.

Die Weiterentwicklung der Standorte und die erforderliche Fahrzeugausstattung sind im Sinne der vorliegenden Bedarfsplanung voranzubringen und die bisherigen Versäumnisse der im Brandschutzbedarfsplan 2012 festgestellten Defizite zu beseitigen.

Ein Neubau der Wache in Wulfsdorf sowie ein Bau der Wache Süd (Hagen-Ahrensfelde) hätte bereits seit längerem erfolgen müssen.

Auch der Standort Am Weinberg / Mitte muss umfangreich erweitert werden. Der bisher geplante Neubau einzelner Teile der Wache Am Weinberg reichen hier nicht aus. Eine deutliche Vergrößerung des Grundstückes Am Weinberg ist erforderlich. Sollte eine entsprechende Erweiterung nicht möglich sein, sollte die Möglichkeit des Verkaufes des Grundstückes überprüft werden. Hier könnte möglicherweise ein hoher Verkaufserlös erzielt werden, sofern dieses Grundstück für möglichen Wohnraum ausgewiesen werden kann. Freie Flächen im neuen Gewerbegebiet Kornkamp-Süd / Ostring / Am Hopfenbach könnten im weiteren Verlauf als neuer Standort für die Wache Stadt / Mitte dienen. Aufgrund der zentralen Lage des Standortes Mitte sollte jedoch in erster Linie die deutliche Erweiterung des Grundstückes priorisiert werden.

Um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Ahrensburg auch zukünftig zu erhalten, sollten diese Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden. Darüber hinaus sollte durch die Verwaltung der Stadt Ahrensburg regelmäßig Maßnahmen zur Steigerung der Motivation, Wertschätzung und Anerkennung des bestehenden Personals ergriffen werden. Grundsätzlich sollte das Ehrenamt bei der Feuerwehr durch unterschiedliche Maßnahmen deutlich attraktiver gestaltet werden.

Durch die fortwährend steigende Anzahl an Einsätzen kann die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe des Brandschutzgesetzes durch ehrenamtliche Einsatzkräfte nur noch mit erheblichem, zum Teil unverhältnismäßigem Aufwand ausgefüllt werden. Insbesondere bei zeitkritischen Einsätzen sollten daher alternative Möglichkeiten zur Einsatzwahrnehmung erarbeitet werden.

11.1. Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz

11-Punkte-Maßnahmenplan zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz:

1. Beschaffung der erforderlichen, nicht vorhandenen Einsatzfahrzeuge (Löschfahrzeuge, Sonderfahrzeuge)
2. Zeitnaher Bau der Wache Süd auf dem vorhandenen Grundstück
3. Zeitnaher Bau der Wache West an einem geeigneteren Standort, Standortsuche unter intensiver Einbindung der Leitung der Feuerwehr, bisher angedachtes Grundstück an der L82 / Hamburger Straße nicht für die Feuerwehr geeignet
4. Umfangreiche Erweiterung oder ggf. Neubau der Wache Mitte an einem geeigneteren Standort
5. Deutliche Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes durch verschiedenste Maßnahmen und Marketingkonzepte
6. Hauptamtliches, aktives Mitwirken bei der Personalgewinnung in unterschiedlichster Form
7. Zusammenlegung der Standorte Hagen und Ahrensfelde zum gemeinsamen Standort Süd inkl. eigenständigem Ausrückebereich
8. Durchführung eines Changemanagement-Prozesses zur Weiterentwicklung der Struktur der Gemeindefeuerwehr
9. Reorganisationsprozess des Feuerwehrwesens zielgenau voranbringen und abschließend dauerhaft finalisieren
10. Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr durch vorhandene und zusätzliche, hauptamtliche Fachkräfte im Rahmen ihrer bestehenden Arbeitsverhältnisse mit dem Träger der Feuerwehr sowie anhand gesetzlicher Vorschriften des § 30 BrSchG (bspw. und nicht abschließend: IT-Bedarf und Administration, Brandschutzaufklärung und -erziehung, Einsatzdokumentation, Ansprechpartner Unternehmen)
11. Umsetzung der dargestellten Maßnahmen mit hoher Priorität und Umsetzungswillen durch die Verwaltung, Vereinfachung verwaltungseigener Strukturen

12. Rechtliche Grundlagen

Die Verpflichtungen der Gemeinde als Träger des Feuerwehrwesens mit den Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe begründen sich in dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren.

Die Gemeinden haben als Träger des Feuerwehrwesens als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe für die Sicherstellung des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie leistungsfähige öffentliche Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Diese Pflichten bestehen nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde.

Bei Verletzung einer der Gemeinde in diesem Aufgabenbereich obliegenden Pflichten durch das schuldhafte Handeln einer oder mehrerer bestimmter Personen, z. B. aus dem Bereich der freiwilligen Feuerwehr oder der Gemeinde, haftet die Gemeinde gemäß Artikel 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB auch direkt gegenüber der Bürgerin oder dem Bürger, die oder der durch den Verstoß gegen die Amtspflicht gefährdet wird oder Schaden erleidet¹.

Das Nichteinhalten des Mindeststandards kann der Gemeinde als Organisationsverschulden angelastet werden.

Um sicher zu stellen, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen sind, sollte von jeder Gemeinde anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse ein nachvollziehbarer Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden. Hierbei sind neben der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Grundrisiken, zusätzliche Risiken aufgrund der Bebauung, Gewerbe, Industrie usw. zu berücksichtigen (siehe auch Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen (IM, 2009)).

¹ Ist seine Behörde in sachlicher und personeller Hinsicht nicht so ausgestattet, dass sie ihren Pflichten Dritten gegenüber (hier: § 2 BrSchG SH) nachkommen kann, so liegt – z. B. bei Nichteinhaltung von Mindeststandards – ein eine Haftung auslösender Organisationsmangel der Behörde auch ohne persönliches Verschulden des Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin vor. Auf mangelnde Zuweisung von Haushaltsmitteln und Personal kann die Behörde sich als Entschuldigungsgrund nicht berufen. Dies entschied der Bundesgerichtshof am 11. Januar 2007 (Az: III ZR 302/05)

13. Begriffsbestimmungen

13.1. Anerkannte Regeln der Technik

Die (allgemein) anerkannten Regeln der Technik sind Technik Klauseln für den Entwurf und die Ausführung von baulichen Anlagen oder technischen Objekten (Buss, 2002). In der Europäischen Norm EN 45020 werden die anerkannten Regeln der Technik wie folgt definiert: „1.5 Anerkannte Regel der Technik - technische Festlegung, die von einer Mehrheit repräsentativer Fachleute als Wiedergabe des Standes der Technik angesehen wird.“ (CEN, 2006).

13.2. Ausrückebereich

Der Ausrückebereich ist üblicherweise mit dem Gebiet des Gemeindeteils oder der Gemeinde identisch, für den die Orts- oder Gemeindefeuerwehr aufgestellt wurde. Bei der Planung des Ausrückebereichs ist von einer Hilfsfrist von zehn Minuten (Ausrück- und Anmarschzeit von acht Minuten) auszugehen. Die Risikoklasse ermittelt sich aus der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Risiken im jeweiligen Ausrückebereich.

13.3. Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen

13.3.1. für den kritischen Wohnungsbrand

Aus der nachstehenden Übersicht ist die Verteilung der Führungs- und Einsatzkräfte sowie der für den Einsatz unbedingt erforderlichen Funktionen ersichtlich. Ohne Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz ist weder die Menschenrettung noch die Brandbekämpfung möglich.

	(Einsatzleitung)
1. Funktion	Einheitsführung Führen der taktischen Einheit Atemschutzüberwachung
2. Funktion	Maschinist und Fahrer Bedienen der Feuerlöschkreiselpumpe und der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate

3. und 4. Funktion	Angriffstrupp Menschenrettung unter Atemschutz über den Treppenraum mit dem 1. Rohr (Eigensicherung)
5. und 6. Funktion	Wassertrupp Im Bedarfsfall Menschenrettung über tragbare Leiter unter Atemschutz Herstellen der Wasserversorgung Sicherheitstrupp
7. und 8. Funktion	Schlauchtrupp Unterstützen bei der Menschenrettung Verlegen von Schlauchleitungen
9. Funktion	Melder Unterstützen bei der Menschenrettung Betreuen von Personen Übermitteln von Nachrichten Sonderaufgaben

13.3.2. für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall

1. Funktion	Einheitsführung Führen der taktischen Einheit
2. Funktion	Maschinist und Fahrer Erstabsichern der Einsatzstelle Bedienen der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion	Angriffstrupp Durchführen lebenserhaltender Sofortmaßnahmen Schaffen eines Erstzuganges
5. und 6. Funktion	Wassertrupp Sichern der Einsatzstelle gegen Gefahren Sicherstellen des zwei (drei)fachen Brandschutzes

7. und 8. Funktion	Schlauchtrupp Einrichten Geräteablageplatz und Gerätebereitstellen
9. Funktion	Melder Betreuen der verletzten Person Übermitteln von Meldungen Sonderaufgaben

13.4. Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung

Qualitätskriterium ist, innerhalb welcher Zeit (Hilfsfrist) die Feuerwehr mit welcher Funktionsstärke und welchen Einsatzmitteln am Einsatzort eintrifft.

Der Träger des Feuerwehrwesens dokumentiert gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern mit der Festlegung der Bemessungswerte im Feuerwehrbedarfsplan die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

13.5. Bewertung der Technischen Hilfe

Vergleichbar dem kritischen Wohnungsbrand als Standardbrand wird als Standard für die Technische Hilfe ein Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person und austretenden Betriebs- und Kraftstoffen angenommen. Als Annahme gilt, dass die Standard-Anforderungen für Einsätze zur Technischen Hilfe dann erfüllbar sind, wenn die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für den abwehrenden Brandschutz ausreichend ist. Dies schließt nicht aus, dass in Gemeinden Risikopotentiale vorhanden sind, die eine besondere Bewertung der Technischen Hilfe erfordern. Dabei bedarf die Bewertung, inwieweit es sich bei der Technischen Hilfe tatsächlich um zeitkritische Einsätze handelt, einer besonderen Beachtung.

13.6. Einsatzbereich

Nach § 21 Abs. 4 BrSchG können den gemeindlichen Feuerwehren durch die Aufsichtsbehörden zusätzliche Einsatzbereiche zugewiesen werden, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in diesem Einsatzbereich durch die zuständige Feuerwehr nicht hinreichend gewährleistet ist oder solche nicht vorhanden sind. Damit erweitert sich das Einsatzgebiet oder der Ausrückbereich entsprechend.

13.7. Einsatzgebiet

Nach § 29 LVwG beschränkt sich die Zuständigkeit einer Behörde auf den räumlichen Wirkungsbereich oder auf die ihnen zugewiesenen Teile des räumlichen Wirkungsbereiches ihrer Träger. Diesen Grundsatz greift das BrSchG auf. Die Feuerwehr hat ihre Aufgaben in ihrem Einsatzgebiet wahrzunehmen (§ 6 Abs. 1 BrSchG, § 1 Abs. 1 der Mustersatzung für eine Gemeindefeuerwehr ohne oder mit Ortswehren). Das Einsatzgebiet der öffentlichen Feuerwehren (BF, FF, PF) ist mit dem Gebiet der Gemeinde (§ 5 GO) identisch (Mücke, 2008).

Auch für Ortswehren in Gemeindeteilen, die nach § 8 Abs. 2 BrSchG aufgestellt werden und zusammen die Gemeindefeuerwehr bilden, ist das Einsatzgebiet das gesamte Gemeindegebiet. In diesem Gebiet leisten die Ortswehren keine gemeindeübergreifende Hilfe nach § 21 BrSchG.

13.8. Fachliche Verantwortlichkeit

Die Ermittlung der Hilfsfrist und die Festlegung der Funktionsstärken ist das Ergebnis wissenschaftlicher, medizinischer und feuerwehrtaktischer Annahmen. Einer erfolgreichen Menschenrettung liegt zugrunde, dass die Erträglichkeitsgrenze eines Menschen im Brandrauch 13 Minuten und die Reanimationsgrenze 17 Minuten beträgt. Nach 18 bis 20 Minuten besteht die Gefahr einer Rauchdurchzündung. Diese Zeiten bestimmen die Dauer der Hilfsfrist.

Für die organisatorische, technische und personelle Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist die Wehrführung der Feuerwehr verantwortlich. Das Erstellen des Feuerwehrbedarfsplans verpflichtet die Wehrführung zu einer organisatorischen und fachlichen Sorgfaltspflicht. Fehler in der Feuerwehrbedarfsplanung haben unmittelbare Auswirkungen auf Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und deren Gestaltung durch den Träger des Feuerwehrwesens.

13.9. Hilfsfrist

Vom Entstehen über das Entdecken bis zum Tätig werden der Feuerwehr gibt es einen allgemein anerkannten Zeitablauf, der aufgrund der Vielzahl möglicher Einflussfaktoren lediglich Anhaltswerte darstellt. Im Ergebnis stellt die Hilfsfrist eine anerkannte Regel der Technik dar, die einzuhalten ist.

13.10. Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung

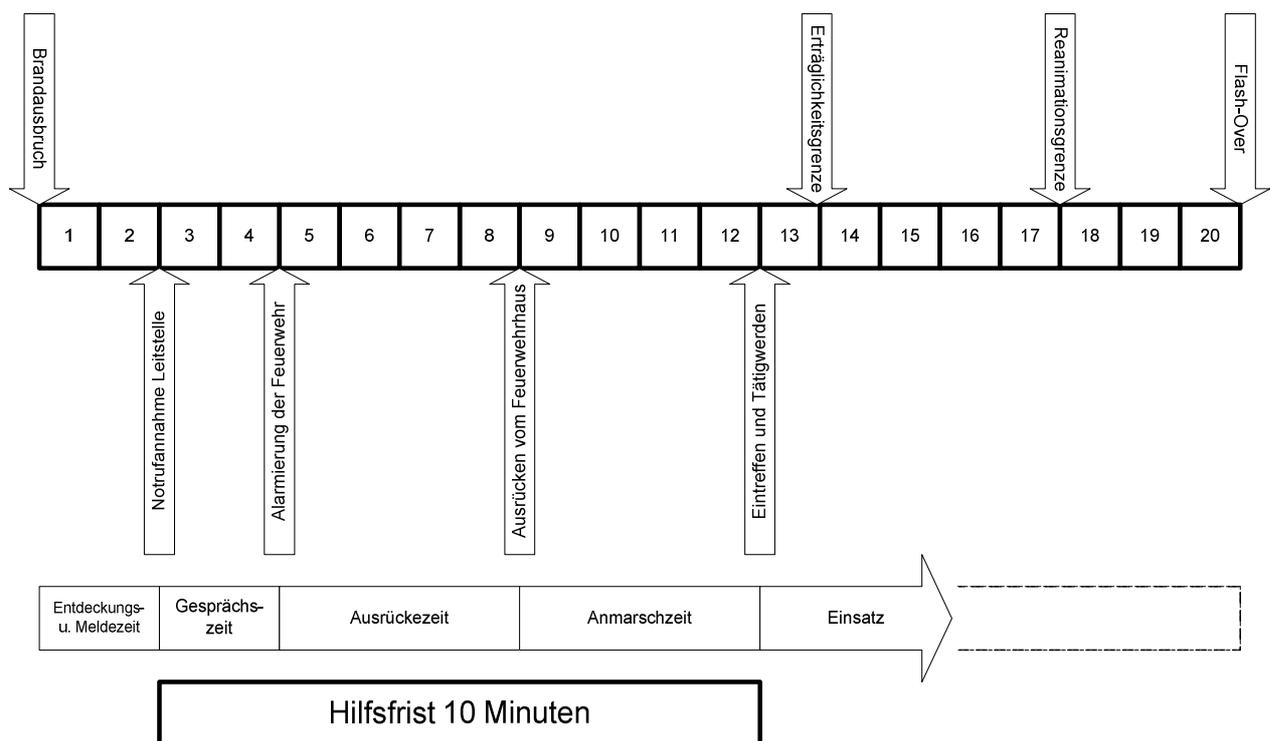
Aus der Feuerwehrbedarfsplanung ergeben sich die Anforderungen, die aus dem vorhandenen Risikopotential in der Gemeinde an die Feuerwehr gestellt werden. Aus der Gegenüberstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ergibt sich die Sicherheitsbilanz, die im Idealfall

den Anforderungen entspricht und somit ausgeglichen wäre. Die Feuerwehrbedarfsplanung eröffnet der Gemeinde und ihrer Gemeindewehrführung aber auch einen gewissen Gestaltungsspielraum, die Sicherheitsbilanz zu gestalten und damit zu beeinflussen. Ist die Sicherheitsbilanz auch bei ausgeschöpftem Gestaltungsspielraum nicht ausgeglichen, ist es Aufgabe der Gemeindewehrführung, den Träger der Feuerwehr auf das Sicherheitsdefizit aufmerksam zu machen, damit der Träger des Feuerwehrwesens durch entsprechende Entscheidungen die Leistungsfähigkeit herstellen kann.

13.11. Politische Verantwortlichkeit

Das Festlegen des Schutzziels ist eine politische Entscheidung des Trägers des Feuerwehrwesens. Dies gilt auch für den Erreichungsgrad, in wie vielen Fällen der Einsätze das Schutzziel mit den erforderlichen Funktionsstärken innerhalb der Hilfsfrist eingehalten werden soll.

13.12. Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung



Eintreffzeit = Ausrückezeit + Anmarschzeit = von der Feuerwehr beeinflussbare Zeit = 8 min

14. Rechtsgrundlagen

14.1. Gesetze

Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200) zuletzt geändert durch LVO vom 06. Juli 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 552)

Rettungsdienstgesetz (RDG) vom 28. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 256)

Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG) vom 10. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. September 2016 (GVOBl. Schl.-H. S.796)

Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz, ZSKG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Art. 2 Nr. 1 vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2350)

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (12. BImSchV - Störfallverordnung)

Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 369)

Landesverordnung über die Brandverhütungsschau (Brandschauverordnung - BrVSchauVO) vom 04. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. II, Gl.Nr. 2131-2-5) zuletzt geändert durch LVO vom 16. März 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96)

14.2. Verordnungen (Auswahl)

Landesverordnung über Feuerungsanlagen (Feuerungsanlagenverordnung - FeuVO) vom 30. November 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 865), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S.377)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (Verkaufsstättenverordnung - VkVO) vom 8. Oktober 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 681), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 379)

Landesverordnung zur Durchführung des Rettungsdienstes (DVO-RDG) vom 22. Oktober 2013

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung - GarVO) vom 30. November 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 873), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 377)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstättenverordnung - BeVO -) vom 14. Oktober 2009 GS Schl.-H. II, Gl. Nr. 2130-9-18, zuletzt geändert durch LVO vom 14. Mai 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 106)

Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (SchulbauRichtlinie - SchulbauR), vom 18. August 2010 (Amtsbl. Schl.-H. Nr. 36 vom 06.09.2010 S. 641)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO) vom 11. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 245)

Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze (Camping- und Wochenendplatzverordnung) vom 13. Juli 2010 (GVOBl. 2010, 522)

Richtlinie über Anlagen, Bau, Betrieb und Einrichtung von Krankenhäusern (Krankenhausrichtlinie - KHR), in Anlehnung an den Erlass des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 25. Januar 1996 (St.Anz. Hessen 1996 Nr. 9 S. 704)

Standardprogramm für Krankenhäuser in Schleswig-Holstein - Februar 2007

Richtlinie über den Bau und Betrieb von Hochhäusern (Hochhausrichtlinie – HHR) vom 17. August 2011 (Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 591), zuletzt geändert am 22. August 2016

Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung entsprechend Technische Regel W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) vom Februar 2008

Fahrerlaubnisverordnung, Anlage 5: Eignungsuntersuchung für Bewerber, aus: verkehrsportal.de, Grunert + Tjardes Verkehrsportal.de GbR, Berlin, Februar 2008

14.3. Feuerwehrdienstvorschriften

FwDV 1	Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
FwDV 2	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
FwDV 3	Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
FwDV 7	Atemschutz
FwDV 8	Tauchen
FwDV 10	Tragbare Leitern
FwDV 100	Führung und Leitung im Einsatz
FwDV 500	Einheiten im ABC-Einsatz
FwDV 810.3	Sprechfunkdienst

Empfehlungen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)² für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Schutzzieldefinition) vom 16. September 1998, Fortschreibung vom 19. November 2015

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“, Arbeitskreis Feuerwehr in der Zukunft, 1997/1999

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag, Januar 2008

vfdb-Richtlinie 05/01 „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“, Januar 2007

Deutsche Norm DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Mai 2007

Deutsche Norm DIN V 14011 „Begriffe aus dem Feuerwehrwesen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Juni 2010

² Die AGBF ist die Dachorganisation der 100 Berufsfeuerwehren in Deutschland und das Beratungsgremium des Städtetages im Bund und in den Ländern.

15. Quellen- und Literaturhinweise

Barth, Uli, [Hrsg.]. 2015. Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierung (TIBRO); TIBRO-Information 0 - 300. Wuppertal : s.n., 2015.

Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.). 2015. Die Entwicklung des Haushaltsrechts: Das System der öffentlichen Haushalte. PDF-Dokument S. 20–21. [Online] 2015. www.bundesfinanzministerium.de.

Buss, Harald. 2002. *Der Sachverständige für Schäden an Gebäuden. S. 108.* Stuttgart : Fraunhofer IRB Verlag, 2002.

CEN. 2006. *DIN EN 45020:2006 – Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten – Allgemeine Begriffe (ISO/IEC Guide 2:2004); dreisprachige Fassung EN 45020.* 2006.

Fischer, Ralf. 2011. Brandschutzbedarfsplan, Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung. [Online] 2011. <http://www.feuerwehrwarburg.de/download/schutzziel.pdf>.

Gemeinde Handewitt. 2006. Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Handewitt. 2006.

Hagebölling, Dirk. 2003. Untersuchungen zur Organisation des Abwehrenden Brandschutzes mit Methoden des Operations Research. [Hrsg.] Vds – Schadensverhütung. 2003.

Hansestadt Lübeck. 2001. Feuerwehrbedarfsplan. 2001.

IM, (Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein). 2009. Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder (Organisationserlass Feuerwehren - OrgFw). *Erlass IV 333 - 166.035.0 vom 07.07.2009, gültig bis 31.07.2019, Amtsbl. SH 2009, 700.* 2009.

Landesfeuerwehrverband Hessen. 2005. Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden. [Online] 03 2005. www.mtk112.de/downloads/LFV.

Lülf, Uwe. 2006. Feuerwehrbedarfsplanung, Praxis Tipps auf der Basis der Erfahrung von 75 Projekten (2000 bis 2006). [Online] 2006. http://www.rinke-gruppe.de/kommunal/Florian_RINKE_FWBP.pdf.

Mücke, Karl Heinz. 2008. Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein, Kommentar. Wiesbaden : Kommunal- und Schulverlag, 2008.

N.N. 2006. Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr: Bedarfsplanungen der Führungsstrukturen. *FFZ Feuerwehr Fachzeitschrift.* 2006, Bd. 10 und 11, S. 560 ff.

N.N. 2022. Pendleratlas. Pendlerströme und Statistiken für Deutschland. [Online] pendleratlas.de/schleswig-holstein/kreis-stormarn/ahrensburg/

Porsche AG. 1978. Feuerwehrsysteem – O.R.B.I.T. *Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Forschungsbericht KT 7612.* 1978.

Ridder, Adrian. 2013. Methodische Ansätze zur datenbasiert-analytischen Risikobeurteilung zur strategischen Planung von Feuerwehren. [Hrsg.] Hochschule Magdeburg-Stendal und Otto-von-Guerike-Universität Magdeburg. [Tagungsband]. Magdeburg : s.n., 2013.

Schröder, Hermann. 2008. Neue Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Baden-Württemberg. *BrandSchutz, Deutsche Feuerwehrzeitung.* 2008, 3, S. 184 ff.

Stadt Brunsbüttel. 2004. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Brunsbüttel. 2004.

Stadt Flensburg. 2004. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Flensburg. 2004.

Stein, Jochen. 2016. Qualitätskriterien für die Feuerwehrbedarfsplanung in Städten. *Brandschutz.* 2016, Bd. 7, S. 525 ff.

Wikipedia. 2011. [Online] Wikimedia Foundation Inc., San Francisco, CA 94107-8350, United States of America, 2011. <http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>.

Anlage 1
zur Feuerwehrbedarfsplanung
der Gemeinde Stadt Ahrensburg
Stand: 01.11.2023

Übersicht der vorhandenen Anlagen

Anlagen mit den Daten der Gemeindefeuerwehr

Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr

Teil 1 Sicherheitsbilanz

Teil 2 Einsatzmittel

Teil 3 Hilfsfrist

Teil 4 Einsatzkräfte

Teil 5 Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

Anlage G3 - Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

Anlagen mit den Daten der einzelnen Ausrückebereiche

Diese Anlagen sind für jeden Ausrückebereich jeweils einmal vorhanden.

Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung

Anlage A2 - Vorhandene Lösch- und Sonderfahrzeuge

Teil 1 Löschfahrzeuge

Teil 2 Sonderfahrzeuge

Anlage A3 - Gesamtstatus des Ausrückebereichs

Teil 1 Sicherheitsbilanz

Teil 2 Einsatzmittel

Teil 3 Hilfsfrist

Teil 4 Einsatzkräfte

Teil 5 Handlungsmatrix für den Ausrückebereich

Anlage A4 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge

Anlage A5 - Personalentwicklung

Anlage A6 - Einsatzstatistik

Anlage A7 - Vorhandene Sonderfahrzeuge

Anlage A8 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge

Anlage A9 - Technische Hilfe

Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die folgenden Ausrückebereiche:

Nr.	Name des Ausrückebereiches	Ausrückezeit	Außerorts	Nachbarschaftliche Löschhilfe
1	Mitte	6,0 Minuten	Nein	Ja
2	West	6,0 Minuten	Nein	Ja
3	Süd	6,0 Minuten	Nein	Ja

Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr Ahrensburg

Der Gesamtstatus für die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

Gesamtstatus über alle Ausrückebereiche



1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Status	Ausrückebereich	Einwohnerinnen und Einwohner	Risikoklasse	Bedarf Fahrzeugpunkte vor Ort Löschhilfe	Vorhand. Fahrzeugpunkte vor Ort Löschhilfe	Differenz
	Mitte	20600	5	445 68	330 0	-115
	West	8500	4	285 51	115 135	-170

Fortsetzung Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr Ahrensburg

 Rot	Süd	6500	4	263 46	230 0	-33
 Rot	Gesamt	35600		993 165	675 135	-318

Die Fahrzeugbilanz ist unvollständig oder nicht ausgeglichen.

Status Sicherheitsbilanz



2. Einsatzmittel

Die Auswertung der Löschfahrzeuge ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
 Grün	Mitte	135 Punkte HLF 20 (ID 2 - Mitte)	135 Punkte LF 20 (ID 3 - Mitte)	
 Grün	West	115 Punkte LF 8/6 (ID 9 - West)	135 Punkte HLF 20 (ID 2 - Mitte)	
 Grün	Süd	115 Punkte HLF 10 (ID 11 - Süd)	115 Punkte HLF 10 (ID 12 - Süd)	

Alle Eintreffzeiten sind ausreichend

Status Einsatzmittel



3. Hilfsfrist

Die Auswertung der Aktionsradien ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	Länge Ost	Breite Nord	Ausrück zeit	Anmarschzeit / Radius	
					Eintreffzeit 8 Minuten	Eintreffzeit 13 Minuten
 Grün	Mitte	10,24°	53,68°	6.0 Min.	2 Min. / 1,0 km	7 Min. / 3,4 km
 Grün	West	10,20°	53,66°	6.0 Min.	2 Min. / 1,0 km	7 Min. / 3,4 km
 Grün	Süd	10,25°	53,65°	6.0 Min.	2 Min. / 1,0 km	7 Min. / 3,4 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	nach 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar						nach 13 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar					
		EL	GF	MA	AT	TR	Su m.	EL	GF	MA	AT	TR	Su m.
 Grün	Mitte	1	2	3	4	4	14	2	4	6	8	8	28
 Rot	West	0	1	1	2	1	5	1	2	2	6	5	16
 Grün	Süd	1	1	2	4	4	12	2	2	4	8	8	24

Die Anzahl der Einsatzkräfte einigen Ausrückebereichen ist nicht ausreichend.

Status Einsatzmittel



Anlage G2 Teil 5 - Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

In der unten stehenden Handlungsmatrix werden Stellschrauben und Maßnahmen aufgeführt, die eine direkte Wirkung auf die festgestellten Mängel haben. Bitte achten Sie auf die Spalten mit der roten Statusampel und ggfs. die weiteren Auswirkungen der Maßnahmen in den anderen Spalten.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Rot	 Grün	 Grün	 Rot
Zuschnitt der Ausrückebereiche: Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahrzeuge		Aktionsradien	Verfügbarkeit
Lage des Feuerwehrhauses: Lage und Erreichbarkeit der Risiken zum Feuerwehrhaus Isochronenanalyse, ob alle Risiken innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden			Aktionsradien	Verfügbarkeit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge: Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Verfügbare Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Ersatzbeschaffung: Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Funktionsverfügbarkeit: Qualifizieren von Einsatzkräften für die erforderlichen Funktionen Funktionsbezogene Personalgewinnung				Funktionsstärke

Fortsetzung Anlage G2 Teil 5 - Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr Ahrensburg

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Rot	 Grün	 Grün	 Rot
Alarm- und Ausrückeordnung: Überprüfen und Ändern der Alarm- und Ausrückeordnungen zwischen den Ausrückebereichen		Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle	Aktionsradien	Verfügbarkeit
Personalentwicklung: Mitgliederwerbung Personalgewinnung auch im Hinblick auf die Funktionsverfügbarkeit				Personalstärke
Kooperation mit benachbarten Gemeindefeuerwehren: Vereinbaren fachlicher und organisatorischer Zusammenarbeit	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle	Aktionsradius	

Anlage G3 - Einsatzstatistik für die Gemeindefeuerwehr

Es wurden keine Einsatzzahlen eingegeben.

Anlage A1.1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Mitte

Einwohnerinnen und Einwohner	20600
Risikoklasse	5
Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich	445
Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe	68
Drehleiter erforderlich	Ja
TH-Stufe (siehe Anmerkungen)	2

Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern von mehr als 20.000 gehört dieser Ausrückebereich mindestens der Risikoklasse 4 an.

Umfang der Technischen Hilfe: TH Groß - Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

Wohnbebauung

Risiko	Bemerkungen
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 12,2 m bis 23,0 m, die über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen	
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 12,2 m bis 23,0 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen.	Dieses Merkmal erfordert die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs.
Wohn- und Mischgebiete mit Hochhäusern	

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Mitte

ausgedehnte Stadtgebiete mit geschlossener Bebauung mit einer Rettungshöhe von mehr als 12,2 m, in denen Geschäfts-, Büro- und Gewerbeflächen einen erheblichen Anteil an der Gesamtnutzung haben.	Merkmal Risikoklasse 5. Dieses Merkmal erfordert die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs. Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 1.
--	--

Gewerbebebauung

Risiko	Bemerkungen
Gewerbegebiete	
ausgedehnte Gewerbegebiete	
Werkstätten größer 200 m ² sowie Bürogebäude über 400 m ²	
Werkstätten und Bürogebäude über 1.600 m ²	
Geschäftshäuser und Einkaufszentren über 10.000 m ²	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 1.
bauliche Anlagen mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 1.
Mittelgaragen von 100 bis 1.000 m ²	
Großgaragen über 1.000 m ²	
Lagerplätze über 1.500 m ²	
Beherbergungsstätten mit mehr als 60 Betten	
sonstige Sondergebiete	

Besondere Bebauung

Risiko	Bemerkungen
Versammlungsstätte bis 800 Besucherinnen und Besucher	

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Mitte

Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, geschlossene psychiatrische Anstalten	
ausgedehnte Moor- oder Waldgebiete	

Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:

Verkehrsträger

Risiko	Bemerkungen
Bundesautobahnen	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 2.
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit hohem Anteil Schwerlast- und Busreiseverkehr	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 2.
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit besonderen Unfallhäufungspunkten	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 1.
Tunnel- und Brückenbauwerke mit besonderen Anforderungen	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 2.
Eisenbahnstrecken mit Personen- und Güterverkehr	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 2.

Zuliefer- und Versorgungspipelines

Risiko	Bemerkungen
ober- oder unterirdisch verlaufende Zuliefer- und Versorgungspipelines für flüssige oder gasförmige Stoffe	

Wirtschaftseinrichtungen

Risiko	Bemerkungen
Oberirdische Tanklager	

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Mitte

Flüssiggastanklager, Umfüllstationen	
Umschlaglager und Speditionen mit Gefahrgutlagerung	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 1.
Holzhandlungen und -lagerbetriebe	

Anlage A2.1 - Teil 1: Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückebereich Mitte

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Technische Hilfe *	Punktzahl
2	HLF 20	Ja	135
3	LF 20	Nein	135
4	TLF 24/50	Nein	60
	Summe aller Löschfahrzeuge:	330	60

* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

** Für die Feuerwehrbedarfsplanung (FwBP) der Gemeinde kann das LF-KatS bis zu 75% des Fahrzeugpunktwertes eines Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) anrechnet werden. Für diese Planung wurde ein Wert von 0 % gewählt.

Anlage A2.1 - Teil 2: Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Mitte

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich	Technische Hilfe *
10	PKW	Personentransport	Nein
11	PKW	GW: Logistik, Gerätewartung	Nein
2	DLK 23/12	Hubrettung	Nein
3	ELW 1	Einsatzleitung Gemeinde	Nein
4	GW-AS	Strahlenschutz / Atemschutz	Nein
5	RW 2	Technische Hilfe, abgängig	Ja
6	GW-L1	Nachschub, Logistik	Nein
7	GW-L2	Nachschub, Logistik	Nein
8	Kdow	Erkundung	Nein
9	MTF	Personentransport, Nachschub	Nein

* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

Anlage A3.1 - Gesamtstatus für den Ausrückebereich Mitte

Der Gesamtstatus für diesen Bereich gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

Gesamtstatus

Entweder liegen nicht alle erforderlichen Daten vor oder in einzelnen Teilen dieses Ausrückebereiches bestehen Defizite. Bitte prüfen Sie die aufgeführten Einzelbetrachtungen.

Gesamtstatus



1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Einwohnerinnen und Einwohner: 20600

Risikoklasse: 5

Löschfahrzeuge	im Ausrückebereich	nachbarschaftliche Löschhilfe	Gesamt
Vorhanden	330 Punkte	0 Punkte	330 Punkte
Bedarf	445 Punkte	68 Punkte	513 Punkte
Differenz	-115 Punkte	-68 Punkte	-183 Punkte

Die Fahrzeugbilanz ist negativ.

Status Sicherheitsbilanz



2. Einsatzmittel

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
135 Punkte HLF 20 (ID 2 - Mitte)	135 Punkte LF 20 (ID 3 - Mitte)	

Aufgrund der vorhandenen Rettungshöhen ist das Zufahren eines Hubrettungsfahrzeuges innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich.

Die Eintreffzeiten der Löschfahrzeuge sind für diesen Bereich ausreichend

Status Einsatzmittel



3. Hilfsfrist

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten		Eintreffzeit 13 Minuten	
10,24°	53,68°	6.0 Minuten	2 Min.	1,0 km	7 Min.	3,4 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar		Bemerkungen
	nach 8 Minuten	nach 13 Minuten	
Einsatzleitung	1	2	
Gruppenführung	2	4	
Maschinisten	3	6	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	4	8	
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	4	8	
Summe	14	28	

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist für diesen Ausrückebereich ausreichend.

Status Einsatzkräfte



Anlage A3.1 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Mitte

In der unten stehenden Handlungsmatrix werden Stellschrauben und Maßnahmen aufgeführt, die eine direkte Wirkung auf die festgestellten Mängel haben. Bitte achten Sie auf die Spalten mit der roten Statusampel und ggfs. die weiteren Auswirkungen der Maßnahmen in den anderen Spalten.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Rot	 Grün	 Grün	 Grün
Zuschnitt der Ausrückebereiche: Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahrzeuge		Aktionsradien	Verfügbarkeit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge: Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Verfügbare Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Ersatzbeschaffung: Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf

Anlage A4.1 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge für den Ausrückebereich Mitte

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Baujahr	Nutzungsdauer Jahre	Alter Jahre	Restnutzung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneupreis in 2015	Schätzneupreis im Jahr der Neuan-schaffung *
2	HLF 20	2018	15	5	10	2033	355.000 €	425.000 €
3	LF 20	2009	15	14	1	2024	325.000 €	355.000 €
4	TLF 24/50	2002	15	21	-6	2017	340.000 € (TLF 4000)	340.000 € (TLF 4000)

* Gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 1% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

Status Fahrzeugentwicklung

Bei mindestens einem Löschfahrzeug ist die geplante Nutzungsdauer abgelaufen. Bei mindestens einem Löschfahrzeug ist die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.



Anlage A5.1 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Mitte

Diese Anlage gibt Informationen zur Gesamtstärke der Einsatzkräfte und des Altersdurchschnitts.

Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
Gesamtstärke	19	19	21	22	81
Bedarf der Fahrzeuge					
HLF 20	1	1	4	3	9
LF 20	1	1	4	3	9
TLF 24/50	0	1	0	2	3
DLK 23/12	0	1	0	2	3
RW 2	0	1	0	2	3
Summe Bedarf Fahrzeuge	2	5	8	12	27
Mindeststärke *	4	10	16	30	60
Differenz	15	9	5		21

Anmerkung:

Pro Hubrettungsfahrzeug sollen mindestens 4 Einsatzkräfte über eine Ausbildung zur Maschinistin bzw. zum Maschinisten für Hubrettungsfahrzeuge verfügen.

Status Gesamtstärke

Die Gesamtstärke der Einsatz- und Reserveabteilung ist ausreichend.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist,
AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine
Atemschutzgeräteträger)

* Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

Fortsetzung Anlage A5.1 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Mitte

Bewertung der Altersstruktur

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
Vorhandene Gesamtstärke	19	19	21	22	81	100,0 %
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1994 bis 2005)	2	4	8	11	25	30,9 %
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1984 bis 1993)	12	6	8	5	31	38,3 %
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1974 bis 1983)	3	5	3	4	15	18,5 %
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1964 bis 1973)	2	4	2	2	10	12,3 %
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1956 bis 1963)	0	0	0	0	0	0,0 %
Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)	17	15	19	20	71	87,7 %
Reserveabteilung (ab 50 Jahre)	2	4	2	2	10	12,3 %

Bewertung Alterstruktur

Der Altersdurchschnitt aller Einsatzkräfte liegt mindestens bei 30,6 Jahren. Die Altersverteilung ist in Ordnung.

Hinweis: Die Altersstufen wurden im September 2017 überarbeitet. Bitte prüfen Sie ggfs. Ihre Eingaben.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

Anlage A6.1 - Einsatzstatistik für den Ausrückebereich Mitte

Es wurden keine Einsatzzahlen eingegeben.

Anlage A7.1 - Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Mitte

Diese Anlage listet alle im Ausrückebereich vorhandenen Sonderfahrzeuge auf und deren taktischer Aufgabenbereiche.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich	2	2	
10	PKW	Personentransport	2	2	
11	PKW	GW: Logistik, Gerätewartung	2	2	
2	DLK 23/12	Hubrettung	2	2	
3	ELW 1	Einsatzleitung Gemeinde	2	2	
4	GW-AS	Strahlenschutz / Atemschutz	2	2	
5	RW 2	Technische Hilfe, abgängig	2	2	
6	GW-L1	Nachschub, Logistik	2	2	
7	GW-L2	Nachschub, Logistik	2	2	
8	Kdow	Erkundung	2	2	
9	MTF	Personentransport, Nachschub	2	2	

Anlage A8.1 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge für den Ausrückebereich Mitte

Diese Anlage gibt Empfehlungen über erforderliche Stellplatzgrößen im Feuerwehrhaus:

ID	Lösch-/Sonderfahrzeug	Länge	Höhe	Stellplatzgröße	Stellfläche B x L	Durchfahrt B x H
2	HLF 20	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
3	LF 20	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
4	TLF 24/50	<= 10,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 12,50 m	3,50 x 3,50 m
0	PKW	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
1	PKW	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
2	DLK 23/12	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
3	ELW 1	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
4	GW-AS	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
5	RW 2	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
6	GW-L1	<= 10,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 12,50 m	3,50 x 3,50 m
7	GW-L2	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
8	Kdow	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
9	MTF	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
Max. Einzelfläche B x L / B x H					4,50 x 12,50 m	3,50 m x 4,00 m
Gesamte Stellfläche B x L*					59,50 m x 12,50 m	

Bitte beachten Sie, dass hier die Größe der Fahrzeuge nach DIN-Norm zu Grunde gelegt und die individuelle Ausstattung nicht berücksichtigt ist.

* einschließlich 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand in der Breite

Anlage A9.1 - Technische Hilfeleistung im Ausrückebereich Mitte

Stufe	Bez.	Umfang
0	TH Klein	Technische Hilfe im kleineren Umfang, z.B. Herstellen einer Betreuungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle
1	TH	Technische Hilfe in erweitertem Umfang, z.B. Herstellen einer Rettungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle, Befreiung der Person oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)
2	TH Groß	Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

Vorliegende TH-Stufe: 2

Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung in der Gemeindefeuerwehr

ID	Typ	Ausrückebereich
11	HLF 10	Süd
12	HLF 10	Süd
2	HLF 20	Mitte
9	LF 8/6	West
5	RW 2	Mitte

Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung aus benacharten Feuerwehren

Es wurden keine Fahrzeuge der Technischen Hilfe aus Nachbarfeuerwehren hinterlegt.

Status der Technischen Hilfeleistung



Anlage A1.2 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich West

Einwohnerinnen und Einwohner	8500
Risikoklasse	4
Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich	285
Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe	51
Drehleiter erforderlich	Ja
TH-Stufe (siehe Anmerkungen)	2

Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern von mehr als 5.000 und nicht mehr als 12.500 gehört dieser Ausrückebereich mindestens der Risikoklasse 2 an.

Umfang der Technischen Hilfe: TH Groß - Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

Wohnbebauung

Risiko	Bemerkungen
Kleinsiedlungsgebiete	
reine Wohn-, Dorf- und Mischgebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen	
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen und bis zum 30. April 2009 genehmigt wurden.	

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich West

Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen und nach dem 01. Mai 2009 genehmigt wurden.	Dieses Merkmal erfordert die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs.
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen	
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 12,2 m bis 23,0 m, die über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen	Merkmal Risikoklasse 3.

Gewerbebebauung

Risiko	Bemerkungen
Gewerbegebiete	
Werkstätten größer 200 m ² sowie Bürogebäude über 400 m ²	
Lagerplätze über 1.500 m ²	

Besondere Bebauung

Risiko	Bemerkungen
Versammlungsstätte bis 800 Besucherinnen und Besucher	
Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, geschlossene psychiatrische Anstalten	Merkmal Risikoklasse 4.
ausgedehnte Moor- oder Waldgebiete	Merkmal Risikoklasse 3.

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich West

Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:

Verkehrsträger

Risiko	Bemerkungen
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit hohem Anteil Schwerlast- und Busreiseverkehr	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 2.
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit besonderen Unfallhäufungspunkten	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 1.
Eisenbahnstrecken mit Personen- und Güterverkehr	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 2.

Zuliefer- und Versorgungspipelines

Risiko	Bemerkungen
ober- oder unterirdisch verlaufende Zuliefer- und Versorgungspipelines für flüssige oder gasförmige Stoffe	

Wirtschaftseinrichtungen

Risiko	Bemerkungen
Lager für Herbizide, Insektizide, Pflanzenschutzmittel und sonstige Mittel zur Schädlingsbekämpfung	

Anlage A2.2 - Teil 1: Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückebereich West

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Technische Hilfe *	Punktzahl
9	LF 8/6	Ja	115
	Summe aller Löschfahrzeuge:	115	115

* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

** Für die Feuerwehrbedarfsplanung (FwBP) der Gemeinde kann das LF-KatS bis zu 75% des Fahrzeugpunktwertes eines Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) anrechnet werden. Für diese Planung wurde ein Wert von 0 % gewählt.

Anlage A2.2 - Teil 2: Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich West

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich	Technische Hilfe *
12	MTF	Personentransport, Nachschub	Nein
13	RTB 1	Wasserrettung	Nein

* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

Anlage A3.2 - Gesamtstatus für den Ausrückebereich West

Der Gesamtstatus für diesen Bereich gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

Gesamtstatus

Entweder liegen nicht alle erforderlichen Daten vor oder in einzelnen Teilen dieses Ausrückebereiches bestehen Defizite. Bitte prüfen Sie die aufgeführten Einzelbetrachtungen.

Gesamtstatus



1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Einwohnerinnen und Einwohner: 8500

Risikoklasse: 4

Löschfahrzeuge	im Ausrückebereich	nachbarschaftliche Löschhilfe	Gesamt
Vorhanden	115 Punkte	135 Punkte	250 Punkte
Bedarf	285 Punkte	51 Punkte	336 Punkte
Differenz	-170 Punkte	84 Punkte	-86 Punkte

Die Fahrzeugbilanz ist negativ.

Status Sicherheitsbilanz



2. Einsatzmittel

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
115 Punkte LF 8/6 (ID 9 - West)	135 Punkte HLF 20 (ID 2 - Mitte)	

Aufgrund der vorhandenen Rettungshöhen ist das Zufahren eines Hubrettungsfahrzeuges innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich.

Die Eintreffzeiten der Löschfahrzeuge sind für diesen Bereich ausreichend

Status Einsatzmittel



3. Hilfsfrist

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten		Eintreffzeit 13 Minuten	
10,20°	53,66°	6.0 Minuten	2 Min.	1,0 km	7 Min.	3,4 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar		Bemerkungen
	nach 8 Minuten	nach 13 Minuten	
Einsatzleitung	0	1	
Gruppenführung	1	2	
Maschinisten	1	2	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	2	6	Mindestens vier Atemschutzgeräteträgerinnen oder -träger müssen nach acht Minuten an der Einsatzstelle sein.
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	1	5	Es müssen mindestens insgesamt neun Einsatzkräfte zur Menschenrettung nach acht Minuten an der Einsatzstelle sein.
Summe	5	16	

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist nicht ausreichend.

Status Einsatzkräfte



Anlage A3.2 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich West

In der unten stehenden Handlungsmatrix werden Stellschrauben und Maßnahmen aufgeführt, die eine direkte Wirkung auf die festgestellten Mängel haben. Bitte achten Sie auf die Spalten mit der roten Statusampel und ggfs. die weiteren Auswirkungen der Maßnahmen in den anderen Spalten.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Rot	 Grün	 Grün	 Rot
Zuschnitt der Ausrückebereiche: Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahrzeuge		Aktionsradien	Verfügbarkeit
Lage des Feuerwehrhauses: Lage und Erreichbarkeit der Risiken zum Feuerwehrhaus Isochronenanalyse, ob alle Risiken innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden			Aktionsradien	Verfügbarkeit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge: Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Verfügbare Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Ersatzbeschaffung: Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Funktionsverfügbarkeit: Qualifizieren von Einsatzkräften für die erforderlichen Funktionen Funktionsbezogene Personalgewinnung				Funktionsstärke

Fortsetzung Anlage A3.2 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich West

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Rot	 Grün	 Grün	 Rot
Alarm- und Ausrückeordnung: Überprüfen und Ändern der Alarm- und Ausrückeordnungen zwischen den Ausrückebereichen		Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle	Aktionsradien	Verfügbarkeit
Personalentwicklung: Mitgliederwerbung Personalgewinnung auch im Hinblick auf die Funktionsverfügbarkeit				Personalstärke

Anlage A4.2 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge für den Ausrückebereich West

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Baujahr	Nutzungsdauer Jahre	Alter Jahre	Restnutzung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneupreis in 2015	Schätzneupreis im Jahr der Neuan-schaffung *
9	LF 8/6	1997	15	26	-11	2012	275.000 € (LF 10)	275.000 € (LF 10)

* Gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 1% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

Status Fahrzeugentwicklung

Bei mindestens einem Löschfahrzeug ist die geplante Nutzungsdauer abgelaufen. Bei mindestens einem Löschfahrzeug ist die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.



Anlage A5.2 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich West

Diese Anlage gibt Informationen zur Gesamtstärke der Einsatzkräfte und des Altersdurchschnitts.

Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
Gesamtstärke	2	3	4	7	16
Bedarf der Fahrzeuge					
LF 8/6	1	1	4	3	9
Summe Bedarf Fahrzeuge	1	1	4	3	9
Mindeststärke *	2	2	8	15	27
Differenz	0	1	-4		-11

Status Gesamtstärke

Es gibt nicht ausreichend Atemschutzgeräteträgerinnen oder -träger. Die Gesamtstärke der Einsatz- und Reserveabteilung ist nicht ausreichend.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

* Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

Fortsetzung Anlage A5.2 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich West

Bewertung der Altersstruktur

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
Vorhandene Gesamtstärke	2	3	4	7	16	100,0 %
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1994 bis 2005)	0	1	1	2	4	25,0 %
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1984 bis 1993)	2	1	1	2	6	37,5 %
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1974 bis 1983)	0	1	2	2	5	31,3 %
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1964 bis 1973)	0	0	0	1	1	6,3 %
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1956 bis 1963)	0	0	0	0	0	0,0 %
Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)	2	3	4	6	15	93,8 %
Reserveabteilung (ab 50 Jahre)	0	0	0	1	1	6,3 %

Bewertung Alterstruktur

Der Altersdurchschnitt aller Einsatzkräfte liegt mindestens bei 31,4 Jahren. Die Altersverteilung ist in Ordnung. Die Einsatzabteilung (Alter weniger als 50 Jahre) ist nicht ausreichend besetzt. Bei der vorhandenen Fahrzeugausstattung müssen mindestens 18 Mitglieder der Einsatzabteilung angehören.

Hinweis: Die Altersstufen wurden im September 2017 überarbeitet. Bitte prüfen Sie ggfs. Ihre Eingaben.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

Anlage A6.2 - Einsatzstatistik für den Ausrückebereich West

Es wurden keine Einsatzzahlen eingegeben.

Anlage A7.2 - Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich West

Diese Anlage listet alle im Ausrückebereich vorhandenen Sonderfahrzeuge auf und deren taktischer Aufgabenbereiche.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich	0	1	
12	MTF	Personentransport, Nachschub	0	1	
13	RTB 1	Wasserrettung	0	1	

Anlage A8.2 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge für den Ausrückebereich West

Diese Anlage gibt Empfehlungen über erforderliche Stellplatzgrößen im Feuerwehrhaus:

ID	Lösch-/Sonderfahrzeug	Länge	Höhe	Stellplatzgröße	Stellfläche B x L	Durchfahrt B x H
9	LF 8/6	<= 10,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 12,50 m	3,50 x 3,50 m
10	MTF	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
11	RTB 1					
Max. Einzelfläche B x L / B x H					4,50 x 12,50 m	3,50 m x 3,50 m
Gesamte Stellfläche B x L*					14,50 m x 12,50 m	

Bitte beachten Sie, dass hier die Größe der Fahrzeuge nach DIN-Norm zu Grunde gelegt und die individuelle Ausstattung nicht berücksichtigt ist.

* einschließlich 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand in der Breite

Anlage A9.2 - Technische Hilfeleistung im Ausrückebereich West

Stufe	Bez.	Umfang
0	TH Klein	Technische Hilfe im kleineren Umfang, z.B. Herstellen einer Betreuungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle
1	TH	Technische Hilfe in erweitertem Umfang, z.B. Herstellen einer Rettungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle, Befreiung der Person oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)
2	TH Groß	Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

Vorliegende TH-Stufe: 2

Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung in der Gemeindefeuerwehr

ID	Typ	Ausrückebereich
11	HLF 10	Süd
12	HLF 10	Süd
2	HLF 20	Mitte
9	LF 8/6	West
5	RW 2	Mitte

Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung aus benacharten Feuerwehren

Es wurden keine Fahrzeuge der Technischen Hilfe aus Nachbarfeuerwehren hinterlegt.

Status der Technischen Hilfeleistung



Anlage A1.3 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Süd

Einwohnerinnen und Einwohner	6500
Risikoklasse	4
Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich	263
Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe	46
Drehleiter erforderlich	Ja
TH-Stufe (siehe Anmerkungen)	2

Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern von mehr als 5.000 und nicht mehr als 12.500 gehört dieser Ausrückebereich mindestens der Risikoklasse 2 an.

Umfang der Technischen Hilfe: TH Groß - Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

Wohnbebauung

Risiko	Bemerkungen
Kleinsiedlungsgebiete	
reine Wohn-, Dorf- und Mischgebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen	
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 12,2 m bis 23,0 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen.	Merkmal Risikoklasse 3. Dieses Merkmal erfordert die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs.

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Süd

Gewerbebebauung

Risiko	Bemerkungen
Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten	

Besondere Bebauung

Risiko	Bemerkungen
Versammlungsstätte bis 800 Besucherinnen und Besucher	
Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, geschlossene psychiatrische Anstalten	Merkmal Risikoklasse 4.
ausgedehnte Moor- oder Waldgebiete	Merkmal Risikoklasse 3.

Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:

Verkehrsträger

Risiko	Bemerkungen
Bundesautobahnen	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 2.
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit hohem Anteil Schwerlast- und Busreiseverkehr	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 2.
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit besonderen Unfallhäufungspunkten	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 1.
Eisenbahnstrecken mit Personen- und Güterverkehr	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 2.

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Süd

Zuliefer- und Versorgungspipelines

Risiko	Bemerkungen
ober- oder unterirdisch verlaufende Zuliefer- und Versorgungspipelines für flüssige oder gasförmige Stoffe	

Anlage A2.3 - Teil 1: Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückebereich Süd

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Technische Hilfe *	Punktzahl
11	HLF 10	Ja	115
12	HLF 10	Ja	115
	Summe aller Löschfahrzeuge:	230	115

* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

** Für die Feuerwehrbedarfsplanung (FwBP) der Gemeinde kann das LF-KatS bis zu 75% des Fahrzeugpunktwertes eines Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) anrechnet werden. Für diese Planung wurde ein Wert von 0 % gewählt.

Anlage A2.3 - Teil 2: Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Süd

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich	Technische Hilfe *
14	MTF	Personentransport, Nachschub	Nein
15	MTF	Personentransport, Nachschub	Nein

* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

Anlage A3.3 - Gesamtstatus für den Ausrückebereich Süd

Der Gesamtstatus für diesen Bereich gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

Gesamtstatus

Entweder liegen nicht alle erforderlichen Daten vor oder in einzelnen Teilen dieses Ausrückebereiches bestehen Defizite. Bitte prüfen Sie die aufgeführten Einzelbetrachtungen.

Gesamtstatus



1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Einwohnerinnen und Einwohner: 6500

Risikoklasse: 4

Löschfahrzeuge	im Ausrückebereich	nachbarschaftliche Löschhilfe	Gesamt
Vorhanden	230 Punkte	0 Punkte	230 Punkte
Bedarf	263 Punkte	46 Punkte	309 Punkte
Differenz	-33 Punkte	-46 Punkte	-79 Punkte

Die Fahrzeugbilanz ist negativ.

Status Sicherheitsbilanz



2. Einsatzmittel

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
115 Punkte HLF 10 (ID 11 - Süd)	115 Punkte HLF 10 (ID 12 - Süd)	

Aufgrund der vorhandenen Rettungshöhen ist das Zufahren eines Hubrettungsfahrzeuges innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich.

Die Eintreffzeiten der Löschfahrzeuge sind für diesen Bereich ausreichend

Status Einsatzmittel



Grün

3. Hilfsfrist

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten		Eintreffzeit 13 Minuten	
10,25°	53,65°	6.0 Minuten	2 Min.	1,0 km	7 Min.	3,4 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



Grün

4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar		Bemerkungen
	nach 8 Minuten	nach 13 Minuten	
Einsatzleitung	1	2	
Gruppenführung	1	2	
Maschinisten	2	4	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	4	8	
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	4	8	
Summe	12	24	

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist für diesen Ausrückebereich ausreichend.

Status Einsatzkräfte



Anlage A3.3 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Süd

In der unten stehenden Handlungsmatrix werden Stellschrauben und Maßnahmen aufgeführt, die eine direkte Wirkung auf die festgestellten Mängel haben. Bitte achten Sie auf die Spalten mit der roten Statusampel und ggfs. die weiteren Auswirkungen der Maßnahmen in den anderen Spalten.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Rot	 Grün	 Grün	 Grün
Zuschnitt der Ausrückebereiche: Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahrzeuge		Aktionsradien	Verfügbarkeit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge: Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Verfügbare Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Ersatzbeschaffung: Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf

Anlage A4.3 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge für den Ausrückebereich Süd

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Baujahr	Nutzungsdauer Jahre	Alter Jahre	Restnutzung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneupreis in 2015	Schätzneupreis im Jahr der Neuanschaffung *
11	HLF 10	2018	15	5	10	2033	295.000 €	353.000 €
12	HLF 10	2021	15	2	13	2036	295.000 €	364.000 €

* Gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 1% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

Status Fahrzeugentwicklung

Alle vorhandenen Löschfahrzeuge haben eine Restnutzungsdauer von mindestens 10 Jahren.



Anlage A5.3 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Süd

Diese Anlage gibt Informationen zur Gesamtstärke der Einsatzkräfte und des Altersdurchschnitts.

Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
Gesamtstärke	6	14	16	10	46
Bedarf der Fahrzeuge					
HLF 10	1	1	4	3	9
HLF 10	1	1	4	3	9
Summe Bedarf Fahrzeuge	2	2	8	6	18
Mindeststärke *	4	4	16	26	50
Differenz	2	10	0		-4

Status Gesamtstärke

Die Gesamtstärke der Einsatz- und Reserveabteilung ist nicht ausreichend.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

* Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

Fortsetzung Anlage A5.3 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Süd

Bewertung der Altersstruktur

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
Vorhandene Gesamtstärke	6	14	16	10	46	100,0 %
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1994 bis 2005)	1	3	10	5	19	41,3 %
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1984 bis 1993)	2	4	3	2	11	23,9 %
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1974 bis 1983)	1	3	2	2	8	17,4 %
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1964 bis 1973)	0	4	1	1	6	13,0 %
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1956 bis 1963)	2	0	0	0	2	4,3 %
Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)	4	10	15	9	38	82,6 %
Reserveabteilung (ab 50 Jahre)	2	4	1	1	8	17,4 %

Bewertung Alterstruktur

Der Altersdurchschnitt aller Einsatzkräfte liegt mindestens bei 30,7 Jahren. Die Altersverteilung ist in Ordnung.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinstin oder Maschinist,
 AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine
 Atemschutzgeräteträger)

Anlage A6.3 - Einsatzstatistik für den Ausrückebereich Süd

Es wurden keine Einsatzzahlen eingegeben.

Anlage A7.3 - Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Süd

Diese Anlage listet alle im Ausrückebereich vorhandenen Sonderfahrzeuge auf und deren taktischer Aufgabenbereiche.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich	1	1	
14	MTF	Personentransport, Nachschub	1	1	
15	MTF	Personentransport, Nachschub	1	1	

Anlage A8.3 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge für den Ausrückebereich Süd

Diese Anlage gibt Empfehlungen über erforderliche Stellplatzgrößen im Feuerwehrhaus:

ID	Lösch-/Sonderfahrzeug	Länge	Höhe	Stellplatzgröße	Stellfläche B x L	Durchfahrt B x H
11	HLF 10	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
12	HLF 10	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
12	MTF	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
13	MTF	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
Max. Einzelfläche B x L / B x H					4,50 x 12,50 m	3,50 m x 4,00 m
Gesamte Stellfläche B x L*					19,00 m x 12,50 m	

Bitte beachten Sie, dass hier die Größe der Fahrzeuge nach DIN-Norm zu Grunde gelegt und die individuelle Ausstattung nicht berücksichtigt ist.

* einschließlich 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand in der Breite

Anlage A9.3 - Technische Hilfeleistung im Ausrückebereich Süd

Stufe	Bez.	Umfang
0	TH Klein	Technische Hilfe im kleineren Umfang, z.B. Herstellen einer Betreuungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle
1	TH	Technische Hilfe in erweitertem Umfang, z.B. Herstellen einer Rettungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle, Befreiung der Person oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)
2	TH Groß	Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

Vorliegende TH-Stufe: 2

Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung in der Gemeindefeuerwehr

ID	Typ	Ausrückebereich
11	HLF 10	Süd
12	HLF 10	Süd
2	HLF 20	Mitte
9	LF 8/6	West
5	RW 2	Mitte

Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung aus benacharten Feuerwehren

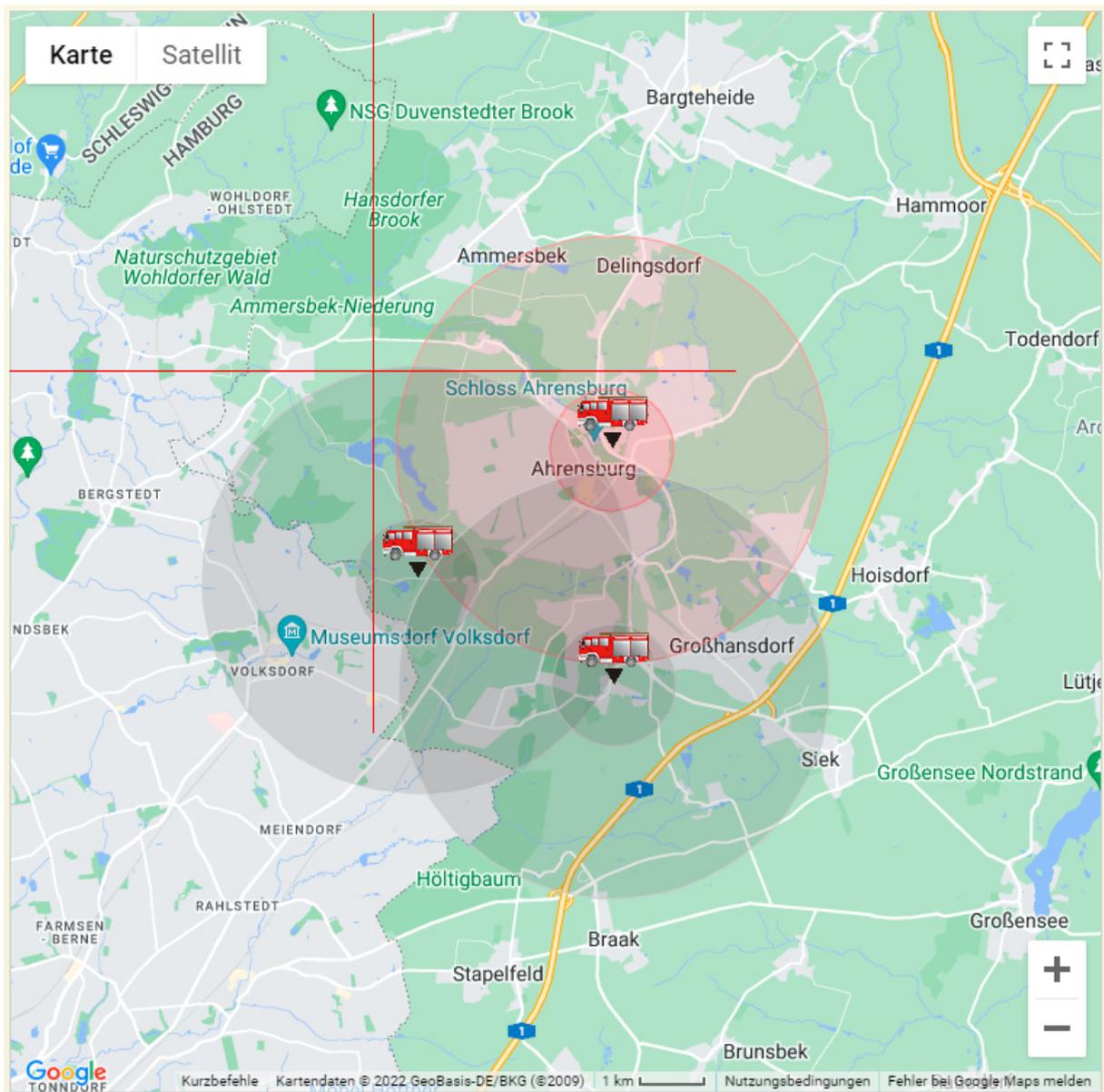
Es wurden keine Fahrzeuge der Technischen Hilfe aus Nachbarfeuerwehren hinterlegt.

Status der Technischen Hilfeleistung



Anlage 2
zur Feuerwehrbedarfsplanung
der Gemeinde Stadt Ahrensburg
Stand: 01.11.2023

Ausrückebereiche



Bezeichnung der Ausrückebereiche

- Ausrückebereich Mitte ▶ ehemals Stadtzentrum / Am Weinberg
- Ausrückebereich West ▶ ehemals Stadtteil Wulfsdorf
- Ausrückebereich Süd ▶ ehemals Stadtteile Hagen / Ahrensfelde

Anlage 3
zur Feuerwehrbedarfsplanung
der Gemeinde Stadt Ahrensburg
Stand: 01.11.2023

Fahrzeug- / Ausstattungskonzept der Gemeindefeuerwehr

Die sogenannten Fahrzeugpunkte im FWBP spiegeln den einsatztaktischen Wert der Löschfahrzeuge wider. Der einsatztaktische Wert ergibt sich auf dem Fahrzeug selbst, der feuerwehrtechnischen Beladung sowie der Anzahl und Funktion der Einsatzkräfte. Diese Grundgrößen des einsatztaktischen Wertes lassen sich bei Normfahrzeugen bewerten. Bei Sonderfahrzeugen gibt es eine Vielzahl unterschiedlichster Grundgrößen, so dass ein einheitliches Bewerten mit Fahrzeugpunkten nicht möglich ist. Deshalb ist es Aufgabe der Wehrführungen, die in den Ausrückebereichen und der übergeordneten Gemeindefeuerwehr verfügbaren sowie notwendigen Sonderfahrzeuge mit den ihnen zugewiesenen taktischen Aufgabenbereichen darzustellen. Neben den Löschfahrzeugen sind daher weitere Sonderfahrzeuge zur Erfüllung von speziellen Aufgaben und für den reibungslosen Dienstbetrieb zwingend erforderlich.

Weitere, besondere Aufgaben erfüllen beispielsweise Hubrettungsfahrzeuge, Einsatzleitwagen, Gerätewagen oder Kommandowagen. Diese ergeben sich letztendlich durch die Größe und Struktur der Stadt, sind jedoch freier bestimmbar.

Für einen reibungslosen Dienstbetrieb sind Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) und PKW in der Art und Anzahl passend zur Größe der Gemeinde sowie der Feuerwehr notwendig. Die Einsatzkräfte müssen an einer Einsatzstelle ausgetauscht werden und benutzen dazu einen PKW oder MTF. Des Weiteren müssen diese Fahrzeuge auch zur Fortbildung, für die Jugendfeuerwehr, Versammlungen oder sonstigen dienstlichen Veranstaltungen verwendet werden. Da in größeren Städten wie Ahrensburg eine hohe Einsatzbelastung festgestellt wird und vermehrt zeitgleich mehrere Einsätze gleichzeitig stattfinden, ist eine erhöhte Anzahl an MTF bzw. PKW zum Transport von Personen notwendig. Auch müssen diese Fahrzeuge im Einsatzbetrieb dazu verwendet werden, um zumindest kurzzeitig Anwohnerinnen und Anwohner von betroffenen Brandobjekten unterzubringen und ggf. aufzuwärmen.

Die Ausführung und Ausstattung der Einsatzfahrzeuge ist auf die im FWBP beschriebenen Gefahren abzustimmen und haben sich an den anerkannten Regeln der Technik zu orientieren. Dabei gilt, dass die Feuerwehr-Technik der angewandten FW-Taktik zu folgen hat.

Ausdrücklich sind auch Reserven zu bilden, insbesondere für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (§1 Nr. 4 Brandschutzgesetz - BrSchG), und auch für technische Ausfälle. Die nach dem Bedarfsplan notwendigen Einsatzfahrzeuge sind in ihrer Anzahl ausdrücklich nicht für den überörtlichen Katastrophenschutz bemessen. Diese Einsatzfahrzeuge werden i.d.R vom Land beschafft und beigestellt. Entsprechend ist erforderlich, über die erforderlichen Punkte des FWBP hinaus zusätzliche Fahrzeuge für den Katastrophenschutz zu beschaffen und vorzuhalten. Nach Ziffer 3.1. der Verwaltungsvorschrift über die Aufnahme

von Löschfahrzeugen-KatS können in der Feuerwehrbedarfsplanung bis zu 75 % des Fahrzeugpunktwertes für ein LF 10 berücksichtigt werden. Bisher werden im Kreis Stormarn zwei landeseigene Fahrzeuge für FF Hamberge und Todendorf sowie 2 bundeseigene Fahrzeuge für FF Westerau und Tralau stationiert. Die Auslieferung weiterer Fahrzeuge ist explizit nicht vorgesehen. Von der Planung eines landes- oder bundeseigenen Einsatzfahrzeuges im FWBP ist daher zwingend abzusehen, da ein derartiges Fahrzeug sowohl mittel- als auch langfristig nicht absehbar ist. Das Erreichen der notwendigen Punkte im FWBP ist daher mit eigenen Einsatzfahrzeugen sicherzustellen.

Der FWBP zeigt erneut deutliche Defizite bei der derzeitigen Fahrzeugausstattung auf. Hierzu wurde bereits aufgrund des vorherigen Bedarfsplanes mit der anfänglichen Planung von Gerätehaus-Neubauten und Erweiterungen begonnen. Dies wird im Fahrzeugbedarf mit „Zukünftige Fahrzeugausstattung“ dargestellt. Über die ersten Planungen hinaus (Vorstudien, Ankauf Fläche Wache Süd) ist bisher aufgrund personeller und interner Schwierigkeiten der Verwaltung sowie des hohen finanziellen Bedarfs der Stadt ein Neubau aller Gerätehäuser nicht absehbar.

Hierbei ist unbedingt zu beachten, dass durch die desaströsen Zustände in Ahrensfelde, Wulfsdorf und insbesondere auch im Hagen jederzeit mit einer Schließung durch die HFUK (Unfallkasse) zu rechnen ist, was unmittelbare Auswirkung auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr besitzt. In den Wachen können die Vorgaben zur Unfallverhütung (UVV) seit längerem nicht eingehalten werden. Dies betrifft u.a. den Platzbedarf der Stellplätze, die Schwarz-Weiß-Trennung, den Arbeitsschutz, Geschlechtertrennung und die fehlende Umsetzung von Hygiene-Vorgaben. Wird eine dieser Wachen geschlossen, kann die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nicht mehr garantiert werden. Das bisherige Wachenkonzept basiert auf Planungen der 70er-Jahre.

Besondere Gegebenheiten:

Für die Be- und Entlüftung von großen Tiefgaragen, von denen viele in Ahrensburg vorhanden sind, ist für einen Brand ein mobiler Großlüfter erforderlich. Aktuell wird eine derartige Ausrüstung nicht vorgehalten. Ziele dieser Belüftung sind primär, den Brandherd zu lokalisieren und eine Rauchausbreitung zu verhindern. Die Größe der Brandabschnitte in einer Tiefgarage betragen bis zu 120m. Mit den tragbaren Lüftern der Einsatzfahrzeuge können diese Ziele so nicht effektiv erreicht werden.

Es ist ein Fahrzeug / Modul für die unmittelbare Dekontamination von Einsatzkräften an der Einsatzstelle erforderlich. Bereits bei einem kleinen Brand wird die getragene Schutzbekleidung gesundheitsgefährdend verschmutzt. Dieses Fahrzeug muss eine wettergeschützte Möglichkeit der Reinigung der Einsatzkräfte und dem sicheren Ablegen der

kontaminierten Schutzkleidung bieten. Als Basis hierfür dient das neue Wechsellader-Konzept inklusive der entsprechenden Abrollbehälter.

Bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen sollte auf eine höhere Motorleistung geachtet werden. Dies dient vorrangig der Verbesserung des Beschleunigungsverhaltens auf der Einsatzfahrt und damit auch der Verbesserung der Anmarschzeit.

Die Erneuerung / Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen sollte sich an der Nutzungsdauer nach den entsprechen Verwaltungsvorschriften (VV-Abschreibungen) in Schleswig-Holstein angliedern. Dies macht auch vor dem Hintergrund der immer schnelleren Entwicklung in der aktiven- und passiven Sicherheit von Kraftfahrzeugen und bei den Veränderungen in der Antriebstechnik Sinn (Lkw 15 Jahre, PKW/Kleinbusse 8 Jahre).

Absenkung Risikoklasse nach Auffassung der Aufsichtsbehörde (Kreis Stormarn)

Bei Betrachtung der erzeugten Ergebnisse des Onlinetools der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes werden für den Ausrückebereich Mitte 445 Fahrzeugpunkte, für den Ausrückebereich West 285 Fahrzeugpunkte und für den Ausrückebereich Süd 263 Fahrzeugpunkte ausgewiesen. Nach Auffassung der Aufsichtsbehörde können bezogen auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Ahrensburg maximal 20 Zusatzrisikopunkte einmalig für Einrichtungen mit entsprechenden Gefährdungspotenzial berücksichtigt werden. Das Onlinetool weist jedoch für alle drei Ausrückebereich jeweils die 20 Zusatzrisikopunkte aus.

Aus diesem Grund wurden für die Genehmigung des Feuerwehrbedarfsplanung die benötigten Punktwerte bei den Ausrückebereichen Mitte sowie Süd um die betroffenen 20 Zusatzrisikopunkte reduziert. Die 20 Zusatzrisikopunkte werden damit dem Ausrückebereich West zugeordnet und entsprechend ausgegeben.

Folglich ergeben sich als Mindestpunktwerte für den Ausrückebereich Mitte 425 Fahrzeugpunkte, für den Ausrückebereich West 285 Fahrzeugpunkte und für den Ausrückebereich Süd 243 Fahrzeugpunkte. Die Punkte für die nachbarliche Löschhilfe werden exkludiert dargestellt und gesondert betrachtet. Abschließend ergeben sich nach Absprache sowie Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde abweichend vom Ergebnis der Software der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein ein gesamtheitlicher Punktebedarf von 953 Punkten, der mit der nachfolgenden Fahrzeugkonzeption vollständig erfüllt werden kann.

Nach Brandschutzbedarfsplan benötigte Einsatzfahrzeuge

- ▶ Nachfolgend **blau** hinterlegt: nicht vorhandene, aber bereits geplante Einsatzmittel.
- ▶ Nachfolgend **orange** hinterlegt: nicht vorhandene, bisher nicht vorgesehene Einsatzmittel.

Ausrückebereich Mitte, Bedarf an Punkten laut FWBP: 425 (+ 68 für nachbarschaftliche LH)

Fahrzeug	Punkte	Bemerkung
HLF 20	135	Vorhanden, BJ 2018, muss ab 2033 ersetzt werden
HLF 20	135	Vorhanden LF20, BJ 2009, <u>müsste ab 2024 ersetzt werden</u>
HLF 10	115	Vorhanden (ehemaliges HLF 10 Hagen, BJ 2021)
DLK 23-12	-	Vorhanden, BJ 2011, <u>müsste ab 2026 ersetzt werden</u>
WLF 1	-	Nicht vorhanden , vsl. Ausschreibung: 2023
WLF 2	-	Nicht vorhanden , vsl. Ausschreibung: 2023
AB Wasser	-	Nicht vorhanden , vsl. Ausschreibung: 2023
AB Rüst	-	Nicht vorhanden , vsl. Ausschreibung: 2023
AB Hygiene	-	Nicht vorhanden , vsl. Ausschreibung: 2023
AB Mulde	-	Nicht vorhanden , vsl. Ausschreibung: 2023
ELW	-	Vorhanden, BJ 2017, müsste ab 2032 ersetzt werden
KdoW GWF	-	Nicht vorhanden , vsl. Ausschreibung: 2023
KdoW Wache	-	Vorhanden, BJ 2016, <u>müsste ab 2024 ersetzt werden</u>
GW	-	Vorhanden, BJ 2014, <u>müsste ab 2022 ersetzt werden</u>
MTF 1	-	Vorhanden, BJ 2019, müsste ab 2027 ersetzt werden
MTF 2	-	Vorhanden, BJ 2017, <u>müsste ab 2025 ersetzt werden</u>
PKW 1	-	Nicht vorhanden , Leasingmittel seit 2020 zur Verfügung
PKW 2	-	Nicht vorhanden . Alternative Idee: Durch die Ersatzbeschaffung des KdoW Wache Mitte (vs. 2025) könnte der AmaroK erst einmal als Dienst-PKW weiterverwendet werden
Gesamt:	385	(Leichtes Defizit, kann jedoch vom WLF-Konzept ausgeglichen werden)

Durch das hochflexible Wechselladerfahrzeug-Konzept kann die teure Beschaffung einzelner Einsatzfahrzeuge deutlich reduziert werden.

Zukünftig sollte daher regelmäßig evaluiert werden, ob zusätzliche Abrollbehälter (z.B. AB Notunterbringung, AB Aufenthalt, AB Einsatzleitung, etc.) erforderlich sind und ob diese ggf. bestehende Einsatzfahrzeuge ersetzen könnten.

Ausrückebereich West, Bedarf an Punkten laut FWBP: 285 (+51 für nachbarschaftliche LH)

Fahrzeug	Punkte	Bemerkung
HLF 20	135	Nicht vorhanden , ausgeschrieben, vsl. Lieferung: 2025
HLF 10	115	Ausgeschrieben, vsl. Lieferung: 2025, derzeit: LF8 BJ 95
TLF 4000	60	Ausgeschrieben, vsl. Lieferung: 2025, derzeit: TLF BJ 02
RTB 1 + Anhänger	-	Vorhanden, BJ 2021, müsste ab 2036 ersetzt werden
Großlüfter + Anhänger	-	Nicht vorhanden , (Be/Entlüftung Großgaragen)
MTF 1	-	Vorhanden, BJ 2002, ausgeschrieben, vsl. Lieferung 2023
KdoW Wache	-	Nicht vorhanden
Gesamt:	310	(Mindestpunkte erreicht)

Ausrückebereich Süd, Bedarf an Punkten laut FWBP: 243 (+46 für nachbarschaftliche LH)

Fahrzeug	Punkte	Bemerkung
HLF 20	135	Nicht vorhanden
HLF 10	115	Vorhanden, BJ 2018 müsste ab 2033 ersetzt werden
GW-L1	-	Vorhanden, BJ 2020, müsste ab 2035 ersetzt werden
GW-L2	-	Vorhanden, BJ 2022, müsste ab 2037 ersetzt werden
MTF 1	-	Vorhanden, BJ 2008, <u>müsste seit 2016 ersetzt werden</u>
KdoW Wache	-	Nicht vorhanden
Gesamt:	250	(Mindestpunkte erreicht)

Das Punktedefizit von -40 beim Ausrückebereich Mitte kann nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde durch das zukünftige WLF-Konzept und den aufgesattelten Abrollbehälter Wasser ausgeglichen werden, der im Bedarfsfall zur Einsatzstelle nachgeführt werden kann und mit einem TLF zu vergleichen ist (entsprechend ~ 60 Punkte).

Die Aufstellung der einzelnen Ausrückebereiche führt abschließend zu dem Ergebnis, dass bereits jetzt insgesamt mindestens ein Löschfahrzeug (HLF20) zum heutigen Stand fehlen. Des Weiteren fehlen wichtige Sonderfahrzeuge (zwei WLF mit fünf Abrollbehältern) sowie mehrere Fahrzeuge der PKW-Klasse zur Einsatzbewältigung sowie der Teilnahme an Ausbildungen, Fortbildungen und anderen, wichtigen Terminen. Darüber hinaus muss damit gerechnet werden, dass mehrere Fahrzeuge die maximale Laufzeit erreicht haben und bereits kurzfristig ersetzt werden müssen.

Zukünftiger Bedarf an Stellplätzen an den Standorten der Ausrückebereiche

An jedem Standort ist eine erforderliche Waschhalle zur Dekontamination, Pflege und Unterhaltung der Einsatzfahrzeuge einzuplanen. Mindestens eine große Werkstatthalle für Reparaturen und Wartung von Einsatzfahrzeugen ist zusätzlich notwendig.

Ausrückebereich Wache Mitte:

Nr.	Fahrzeug	Stellplatzgröße
1	HLF 20	4,50 x 12,50 m = 56,25m ²
2	HLF 20	4,50 x 12,50 m = 56,25m ²
3	HLF 10	4,50 x 12,50 m = 56,25m ²
4	DLK 23-12	4,50 x 12,50 m = 56,25m ²
5	WLF 1, aufgesattelt AB Wasser	4,50 x 12,50 m = 56,25m ²
6	WLF 2	4,50 x 12,50 m = 56,25m ²
7	AB Hygiene	4,50 x 12,50 m = 56,25m ²
8	AB Rüst	4,50 x 12,50 m = 56,25m ²
9	ELW	4,50 x 12,50 m = 56,25m ²
10	KdoW Gemeindewehrführung	4,50 x 10,00 m = 45,00m ²
11	KdoW Wache / OWF	4,50 x 10,00 m = 45,00m ²
12	GW	4,50 x 10,00 m = 45,00m ²
13 / (13.1)	MTF 1 (ggf. hintereinander)	4,50 x 10,00 m = 45,00m ²
14 / (13.2)	MTF 2 (ggf. hintereinander)	4,50 x 10,00 m = 45,00m ²
15 / (14.1)	PKW 1 (ggf. hintereinander)	4,50 x 10,00 m = 45,00m ²
16 / (14.2)	PKW 2 (ggf. hintereinander)	4,50 x 10,00 m = 45,00m ²
17 / (15)	AB Mulde (ggf. draußen)	4,50 x 10,00 m = 45,00m ²

Die Logistikflächen für die Abrollbehälter AB Hygiene und AB Mulde werden im Erweiterungsbau Am Weinberg vorgesehen. Ggf. kann der Abrollbehälter Mulde auf einer teilweise / nicht überdachten Freifläche stehen, um kurzfristig einen Stellplatz einzusparen.

Bereits der bisher geplante Ausbau der Wache Am Weinberg (Machbarkeitsstudie 2021): 11 Stellplätze (7 vorhandenen im Hauptgebäude, 4 im Neubau) zeigt die defizitäre Stellplatzsituation für Einsatzfahrzeuge der PKW-Klasse auf. Von den notwendigen 17 (ggf. 15) können bisher nur 11 Stellplätze umgesetzt werden. Im Notfall könnten zumindest kurzfristig Fahrzeuge der PKW-Klasse unter dem Parkdeck bzw. draußen platziert werden. Die Machbarkeitsstudie muss daher zwingend zeitnah vor der Umsetzung überarbeitet werden. Da die Wache Am Weinberg zudem deutlich zu wenig Stellplätze für die Privatfahrzeuge der Einsatzkräfte aufweist, ist eine weitere Reduzierung dieser Privat-Kfz-Stellplätze nicht möglich.

Eine Umwidmung der überdachten Privat-Kfz-Stellplätze des Parkdecks und nachfolgende Nutzung für dienstliche PKW ist nicht möglich. Entsprechend müssen zwingend weitere Stellplätze für Einsatzfahrzeuge erschlossen werden. Es ist weiter zu prüfen, inwieweit der Standort Am Weinberg überhaupt noch langfristig nutzbar ist und ob ggf. angrenzende Grundstücke für die notwendige Erweiterung erschlossen werden können. Das jetzige Grundstück der Wache Am Weinberg könnte alternativ für die Bebauung von Wohnraum freigegeben werden. Da es sich bei diesem Grundstück um eine exklusive Wohnraumlage in Schlossnähe handelt, könnte hiermit wertvolle und hohe Einnahmen für die Stadt erzielt werden. Als alternativer, passender Standort für die Wache Stadt Ahrensburg / Mitte könnten dann freie Gewerbeflächen im neuen Gewerbegebiet Am Hopfenbach / Ostring dienen.

Ausrückebereich Wache West:

Nr.	Fahrzeug	Stellplatzgröße
1	HLF 20	4,50 x 12,50 m = 56,25m ²
2	HLF 10	4,50 x 12,50 m = 56,25m ²
3	TLF 4000	4,50 x 12,50 m = 56,25m ²
4	RTB 1 und Anhänger	4,50 x 10,00 m = 45,00m ²
5	Großlüfter und Anhänger	4,50 x 10,00 m = 45,00m ²
6	MTF 1	4,50 x 10,00 m = 45,00m ²
7	KdoW Wache	4,50 x 10,00 m = 45,00m ²
8	Reserve (Stadtentwicklung, etc.)	4,50 x 12,50 m = 56,25m ²
9	Reserve (Stadtentwicklung, etc.)	4,50 x 12,50 m = 56,25m ²

Ausrückebereich Wache Süd:

Nr.	Fahrzeug	Stellplatzgröße
1	HLF 20	4,50 x 12,50 m = 56,25m ²
2	HLF 10	4,50 x 12,50 m = 56,25m ²
3	GW-L1	4,50 x 12,50 m = 56,25m ²
4	GW-L2	4,50 x 12,50 m = 56,25m ²
5	MTF 1	4,50 x 10,00 m = 45,00m ²
6	KdoW Wache	4,50 x 10,00 m = 45,00m ²
7	Reserve (Stadtentwicklung, etc.)	4,50 x 12,50 m = 56,25m ²
8	Reserve (Stadtentwicklung, etc.)	4,50 x 12,50 m = 56,25m ²

Auswirkungen auf die Machbarkeitsstudie Am Weinberg

Da der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr Ahrensburg aus 2012 bis zur Erstellung der Machbarkeitsstudie zum Erweiterungsbau der Wache Am Weinberg nicht überarbeitet wurde, musste bei eben jener Machbarkeitsstudie von falschen Informationen zu der erforderlichen Anzahl an Stellplätzen ausgegangen werden. Durch die Erstellung des neuen Feuerwehrbedarfsplanes konnte ermittelt werden, dass der Stellplatzbedarf an der Wache Am Weinberg deutlich größer ist, als anfänglich anhand des alten Brandschutzbedarfsplanes vermutet. Aus diesem Grund muss die Machbarkeitsstudie und alle damit verbundenen Baupläne und Maßnahmen in Absprache mit Architekten sowie Bauingenieuren folgendermaßen überarbeitet werden:

- Der Logistik-Neubau ist für die Unterbringung des WLF-Konzeptes vorgesehen
- Die bisherige Waschhalle bleibt erhalten, die geplante Waschhalle im Logistik-Neubau wird zukünftig als Stellplatz für zwei MTF (hintereinander) vorgesehen
- Es muss überprüft werden, ob nach abgeschlossenem Anbau am Hauptgebäude der Stellplatz 1 eine derart große Fläche bietet, dass der KdoW Wache (OWF) sowie der KdoW Gemeindeführung hintereinander positioniert werden können. Hier sind auch Vorgaben der HFUK hinsichtlich der Mindeststellplatzgröße zu beachten. Alternativ muss ein weiterer Stellplatz für den KdoW Gemeindeführung vorgesehen werden.
- Können die o.g. Maßnahmen umgesetzt werden, müssen lediglich zusätzliche Stellplätze für den Gerätewagen, PKW 1 und PKW 2 erschlossen werden. Hier bietet sich an, die Freiflächen neben der bisherigen Waschhalle aufzuschütten und die Wache zum Ostring hin mit Fahrzeughallen zu erweitern. Alternativ stehen am Straßenrand Am Weinberg zwei freie Stellplätze zur Verfügung, die überbaut werden könnten.
- Die fehlenden Stellplätze für Privatfahrzeuge der Einsatzkräfte können durch die Verwendung und Verplanung der freien Grünfläche am Kreuzungsbereich reduziert werden. Diese Fläche könnte geebnet und auf die Höhe der anderen Stellplätze angepasst werden.
- Derartige Maßnahmen greifen allerdings nur, sofern zeitnah mit dem Neubau der Wache Süd und West begonnen wird, um Fahrzeuge von der Wache Mitte zu den anderen Wachen umverlegen zu können.